

Amtsblatt

für die Gemeinde KOLKWITZ

mit den Ortsteilen Babow, Brodtkowitz, Dahlitz, Eichow, Glinzig, Gulben, Hänchen, Kackrow, Klein Gaglow, Kolkwitz, Krieschow, Kunersdorf, Limberg, Milkersdorf, Papitz, Wiesendorf, Zahrensdorf

21. JAHRGANG • AUSGABE: 4/14

KOLKWITZ, 26. APRIL 2014

Impressum: Amtsblatt für die Gemeinde Kolkwitz, Herausgeber: Gemeinde Kolkwitz, Tel. (0355) 29 30 00, verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Herr Fritz Handrow, Bürgermeister der Gemeinde Kolkwitz, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz, verantwortlich für den Anzeigenteil: CGA-Verlag GmbH, Gestaltung und Vertrieb: CGA-Verlag GmbH, Druck: Der Ossi-Druck GmbH & Co. KG, Brandenburg/Havel, Auflagenhöhe: 4.050. Der Vertrieb erfolgt mit der Zustellung des Märkischen Boten kostenfrei an alle Haushalte der Gemeinde Kolkwitz. Für Personen, die das Amtsblatt nicht erreicht, liegt das Amtsblatt kostenfrei zur Abholung in der Gemeindeverwaltung, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz, aus. Einzelexemplare außerhalb des Verbreitungsgebietes sind gegen Kostenerstattung bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages. Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz eingesandte oder abgegebene Manuskripte oder Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung und auf Vergütung für Veröffentlichungen.

AMTLICHER TEIL

Inhalt dieser Ausgabe

Amtlicher Teil

Seite 1-3

- Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Europäischen Parlament zur Gemeindevertretung Kolkwitz zu den Ortsbeiräten in den Ortsteilen Kolkwitz, Hänchen, Glinzig, Limberg, Krieschow

Seite 4-5

- Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament zur Gemeindevertretung Kolkwitz zu den Ortsbeiräten in den Ortsteilen Kolkwitz, Hänchen, Glinzig, Limberg, Krieschow

Seite 6-7

- Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Kolkwitz

Seite 8-9

- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Gemeinde Kolkwitz

Seite 9

- Beschlussliste der Gemeindevertretung vom 25.03.2014

Seite 9

- Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Wiesengrund 2“

Nichtamtlicher Teil

Seite 10-24

- Informationen, Termine, Veranstaltungen

Seite 25-30, 32

- Rückblicke

Seite 32

- Grußwort des Bürgermeisters

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Europäischen Parlament zur Gemeindevertretung Kolkwitz zu den Ortsbeiräten in den Ortsteilen Kolkwitz, Hänchen, Glinzig, Limberg, Krieschow am Sonntag, 25. Mai 2014

1. Am **25. Mai 2014** finden die oben genannten Wahlen statt. Die Wahl dauert von 08.00 - 18.00 Uhr.

2. Das Wahlgebiet **Gemeinde Kolkwitz** ist in **15** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens am **04. Mai 2014** zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um **15.00 Uhr im Oberstufenzentrum 1, Heinrich-Heine-Straße 14-16, 03149 Forst** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler über seine Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler wieder ausgehändigt. Diese ist dann bei einer möglichen Stichwahl wieder vorzulegen. Behinderte Wähler/innen können, wenn das zuständige Wahllokal nicht behindertengerecht ist, bei der Wahlbehörde Briefwahlunterlagen zur Ausübung des Wahlrechts beantragen.

4. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält die mit Beschluss des Wahlausschusses vom **24. März 2014** zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.

- 5.1 **Für die Wahl zum Europäischen Parlament gilt:** Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr

Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

- 5.2 **Für die Wahl des Landrats, Bürgermeisters und Ortsvorstehers gilt:** entfällt

- 5.3 **Für die Wahl der Vertretungen/des Ortsbeirats gilt:**

Der Stimmzettel enthält bei Gemeinden mit 501 bis 35 000 Einwohnern neben den im betreffenden Wahlkreis zugelassenen wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen, auch die im Wahlgebiet zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge.

Jeder wahlberechtigte Bürger kann für seine Wahl drei Stimmen vergeben. Er kann seine drei Kreuze hinter einem Kandidaten setzen, er kann sie aber auch verteilen, z.B. hinter drei Kandidaten seiner Wahl je ein Kreuz oder hinter einem Kandidaten seiner Wahl zwei Kreuze und hinter einem weiteren Kandidaten ein Kreuz. Der wahlberechtigte Bürger kann seine Stimmen verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne dabei an die Reihenfolge des Wahlvorschlags gebunden zu sein; er ist ebenso berechtigt, seine Stimmen Kandidaten verschiedener Wahlvorschläge zu geben.

Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als drei Stimmen abgegeben werden, sonst ist Ihr Stimmzettel ungültig!

Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber, dem Sie Ihre Stimme ge-

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

ben wollen.

Sollten Sie weniger als drei Stimmen vergeben, so sind die Stimmen, die Sie nicht vergeben haben, ungültig. Versehen Sie zum Beispiel Ihren Stimmzettel nur mit einem Kreuz, sind zwei Stimmen ungültig.

6. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet werden.
7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet/Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes/Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Im Falle verbundener Gemeindewahlen (Wahlen der Vertretung und des Bürgermeisters) in einem Wahlgebiet mit mehreren Wahlkreisen kann die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, an den Wahlen, für die der Wahlschein gilt, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Im Falle verbundener Gemeinde- und Ortsteilwahlen kann die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, an den Wahlen, für die der Wahlschein gilt, durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke, die zu dem Wahlkreis für die Wahl zur Vertretung der Gemeinde und zu dem Ortsteil gehören oder durch Briefwahl teilnehmen.

Im Falle verbundener Kreis- und Gemeinde- oder Ortsbeiratswahlen und der Ausgabe einheitlicher Wahlscheine, die auch für die Kreistagswahl gelten, kann die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, an den Wahlen, für die der Wahlschein gilt, durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke, die zu dem Wahlkreis für die Wahl zur Vertretung der Gemeinde und zu dem Wahlkreis für die Kreistagswahl sowie, wenn der Wahlschein auch für die Ortsteilwahl gilt, zu dem Ortsteil gehören, oder durch Briefwahl teilnehmen.

Bei der Briefwahl für die Europawahl und für die Kommunalwahlen sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden.

Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde **Gemeinde Kolkwitz, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz** einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18.00 Uhr abgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.

Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.

Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.

Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an den zuständigen Wahlleiter.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler gilt Folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Wahlleiter.

9. entfällt
10. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahllokal sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Kolkwitz, den 31. März 2014

gez. **Sabrina Golzbuder, Stellv. Wahlleiterin**

Wózjawjenje za wólby do Europejskego parlamenta do gmejnskego zastupnistwa Gołkojce do městnych pširadow w městnych žělach Gołkojce, Hajnk, Glińsk, Limbarg, Kśišow nježelu, 25. maja 2014

1. Dnja 25. maja 2014 wótměju se górzejce pomjenjone wólby. Wóni traju wót 8.00 – 18.00 góžin.
2. Wólbny teritorium gmejna Głokojce jo rozdžělony do 15 powšykných wólbnych wobcerkow. Na wólbnych powěžeńkach, kenž su se do wuzwólwanja wopšawnjonym nanejpozdzej 04. maja 2014 pšipóstali, stej pódanej wólbny wobcerk a wólbny lokal, žož móžo do wuzwólwanja wopšawnjony wuzwólowaš. Pšedsedarstwa listowych wólbow se zejdu k zwěšćenju wuslědkow listowych wólbow na wólbnem dnju zeger **15.00 Uhr góžin w Oberstufenzentrum 1, Heinrich-Heine-Straße 14-16, 03149 Forst.**
3. Kuždy do wuzwólwanja wopšawnjony móžo jano w tom wólbnem lokalu togo wólbneho wobcerka wuzwólowaš, do kótaregož zapisa wuzwólwarjow jo zapisany. Do wuzwólwanja wopšawnjone maju wólbnu powěžeńku a personalny wupokaz abo drogowański pas za wuzwólwanje sobu pšijnjaš. Na pominanje wólbneho pšedsedarstwa ma se do wuzwólwanja wopšawnjony wó swójej wósobje wupokazaš. Wólbnu powěžeńku dostanjo do wuzwólwanja wopšawnjony zasej do rukowu. Toš tu musy pši ewentualnem wuskaľanju zasej pšedpóžyš. Pšasne wuzwólwariki/wuzwólwanje mógu, gaž pšisľušny wólbny lokal brašnym njewótpowědujo, pši wólbnem zastojnstwje póžedaš pódložki listowego wuzwólwanja za wugbanje swóžogo wólbneho pšawa.
4. Wuzwóluj se z amtski zgóťowanymi glosowańskimi lišćikami. Kuždy wuzwólwar dostanjo pši zastupje do wólbneho lokala glosowański lišćik do rukowu. Na glosowańskem lišćiku stoji te z wobzamknjenim wólbneho wuběrka wót 24. měrca 2014 pšizwólone wuzwólowańske naraženja. We wólbnem lokalu wisy muster glosowańskego lišćika.
- 5.1. **Za wólby do Europejskego parlamenta płaši:** Kuždy wuzwólwar ma jaden glos. Na glosowańskem lišćiku stoji pšecej pód běžneju numeraciju pom-

AMTLICHER TEIL

jenjenje strony a krotke pomjenjenje respektivnje pomjenjenje howacnego politiskego zjadnošenja a jogo pónawańske słowo ako teke pśecej předne 10 kandidatow pśizwónonych wólbnych naraženjow a napšawo wót pomjenjenja wopšawnjonego do wuzwólawańskego naraženja jo krejs za wóznamjenjenje.

Wuzwólawař wóteditajo swóje głos na ten part, až na pšawem boce głosowańskego lisćika z do krejsa stajoneju kšicku abo na drugu wašnju jasnje wóznamjenijo, kótaremu wólbnemu naraženju ma płaši.

5.2. Za wólby krajnego ražca, šoły a městnego pśedstojarja płaši: wupadnjo

5.3. Za wólby zastupnistwow/městneje pśirady płaši:

Na głosowańskem lisćiku gmejnow z 501 až do 35 000 wobydlarjow stoje pódla w pótrfejcem wólbne wokrejsu pśizwónonych na wólbny wokrejs se póměgucy wólbnych naraženjow, teke te we wólbne teritoriumje pśizwólone na wólbny teritorium se póměguje wólbne naraženja.

Kuždy do wuzwólwanja wopšawnjony móžo za swóje wuzwólwanje tśi glose wóteditaš. Wón móžo swóje tśi kšicki slězy jadnogo kandidata stajiš, wón móžo je pak teke rozdźeliš, na pśikład slězy tśich kandidatow swójego wuzwólwanja pó jadnej kšicce abo slězy jadnogo kandidata swójego wuzwólwanja dwě kšicce a slězy dalšnego kandidata jadnu kšicku. Do wuzwólwanja wopšawnjony bergař móžo swóje glose wšakim kandidatam jadnogo wólbneho naraženja daš, bžez toho až jo pśi tom na póréd wólbneho naraženja wězany; wón jo rowno tak wopšawnjony, swóje glose kandidatam wšakich wólbnych naraženjow daš.

Ziwajšo pśi wóteditašu glosow pšosym na to, až se njewóteditajo wěcej ako tśi glose, howacej jo Waš głosowański lisćik njepłašiw! Woznamjeniš z nakšickowanim njecwibelne toho kandidata, kótaremuž čoš Waš glos daš.

Jo-lic wóteditajoš mjenje ako tśi glose, tak su glose, ako nješćo wóteditaš, njepłašiw. Stajišo-lic na pśikład na Waš głosowański lisćik jano jadnu kšicku, stej dwa glosa njepłašiw.

6. Głosowański lisćik musy se wót wuzwólwanja we wólbnej kabiny wólbneho lokala wóznamjeniš.
7. Wólbny akt ako teke pó wuzwólwanju se pśizamknjece wulicenje a zwěšćenje wólbneho wuslědka we wólbne wobcerku su zjawne. Kuždy ma pśistup, tak daloko ako jo to bžez mólenja wólbneje procedury móžne.
8. Wuzwólwanje, kenž maju wuzwólawańske łopjeno, mógu wuzwólawaš w tom wólbne teritoriumje/wólbne wokrejsu, w kóteremž jo se wuzwólawańske łopjeno wustajilo,
 - a) pśez wóteditaše glosa w kuždyckem wólbne wobcerku toho wólbneho teritorija/wólbneho wokrejsa abo
 - b) pśez listowe wólby.

W paže zwězanych gmejnskich wólbow (wólby zastupnistwa a šoły) w jadnom wólbne teritoriumje z wěcej wólbny wokrejsami móžo do wuzwólwanja wopšawnjona wósoba, kenž ma wuzwólawańske łopjeno, se wobzělíš pśi tych wólbach, za kótarež płaši wuzwólawańske łopjeno,

- a) pśez wóteditaše glosa w kuždyckem wólbne wobcerku toho wólbneho wokrejsa abo
- b) pśez listowe wólby.

W paže zwězanych gmejnskich wólbow a wólbow w městnych žělach móžo do wuzwólwanja wopšawnjona wósoba, kenž ma wuzwólawańske łopjeno, se wobzělíš pśi wólbach, za kótarež wuzwólawańske łopjeno płaši,

- a) pśez wóteditaše glosa w jadnom z wólbnych wobcerkow, kenž słušaju do wólbneho wokrejsa za wuzwólwanje do gmejnskego zastupnistwa a městneje pśirady abo
- b) pśez listowe wólby.

W paže zwězanych wólbow do wokrejsneho sejma a gmejnskego zastupnistwa abo městneje pśirady a wudaša jadnotnych wuzwólawańskich łopjenow, kenž płaše teke za wuzwólwanje do wokrejsneho sejma, móžo do wuzwólwanja wopšawnjona wósoba, kenž ma wuzwólawańske łopjeno, se wobzělíš pśi tych wólbach, za kótarež wuzwólawańske łopjeno płaši,

- a) pśez wóteditaše glosa w jadnom z tych wólbnych wobcer-

kow, kenž do wólbneho wokrejsa za wuzwólwanje do zastupnistwa gmejny a do wólbneho wokrejsa za wuzwólwanje do wokrejsneho sejma a, jo-lic wuzwólawańske łopjeno teke płaši za wuzwólwanje do městneje pśirady, k městnemu želju słušaju, abo

- b) pśez listowe wólby.

Pśi listowych wólbach za Europa-wólby a za komunalne wólby maju se pśecej wósebnje wuzwólawańske listy wótpóslaš.

Do wuzwólwanja wopšawnjona wósoba, kenž njama wuzwólawańske łopjeno, móžo swóje glos jano w tom za nju pśislušne wólbne lokalu wóteditaš.

Chtož co pśez listowe wólby wuzwólawaš, musy sebje pla pśislušne wólbne zastojnstwo

Gmejna Gołkojce, Barlińska droga 19, 03099 Gołkojce

wobstaraš amtski głosowański lisćik, amtsku wobalku za głosowański lisćik ako teke amtsku wólbnu listowu wobalku a swóje list z głosowańskim lisćikom (w zacynjonej wobalce za głosowański lisćik) a pódpisanim wuzwólawańskim łopjenom tak scasom wótpóslaš na to na wólbne listowej wobalce pódane městno, až tam nanejpozdźej na wólbne dnju až do zeger 18.00 góžin dožjo. Wólbny list móžo se teke na tom na wobalce pódanem městne na wólbne dnju až do zeger 18.00 góžin wóteditaš.

Za wóteditaše glosa pśez listowe wólby płaše slědujuce regule:

1. Do wuzwólwanja wopšawnjona wósoba wóznamjenijo wósobinski a za drugich njewidnje swóje głosowański lisćik.
2. Wóna scynijo za drugich njewidnje głosowański lisćik do amtskeje wobalki za głosowański lisćik a zacynijo tu.
3. Wóna pódpišo z pódasim městna a dnja to na wuzwólawańskem łopjenje wušićane wobwěšćenje městno pśisegi za listowe wólby.
4. Wóna scynijo zacynjonu wobalku za głosowański lisćik a pódpisane wuzwólawańske łopjeno do amtskeje wólbne listowej wobalki.
5. Wóna zacynijo wólbnu listowu wobalku a wótpóscelu tu pśislušnemu wólbne wjednikoju.

Jo-lic do wuzwólwanja wopšawnjona wósoba wólbny lisćik pšepisała, ten abo wobalku za głosowański lisćik skamsyła, tak se jej na póžedanje nowe pódložki listowych wólbow wudaju. Wólbne zastojnstwo sebje wobchowajo stary głosowański lisćik abo wobalku za głosowański lisćik.

Za wóteditaše glosa brašnych wuzwólwanjow płaši slědujuce: Gaž jo do wuzwólwanja wopšawnjona wósoba głosowański lisćik dała wóznamjeniš pśez pomocnu wósobu, tak ma toš ta z pódpisanim wobwěšćenja městno pśisegi k listowym wólbam wobtwariš, až jo głosowański lisćik pó wóli do wuzwólwanja wopšawnjoneje wósoby wóznamjenila.

Wótewzejo-lic do wuzwólwanja wopšawnjona wósoba wósobinski wuzwólawańske łopjeno a pódložki listowych wólbow pśi wólbne zastojnstwje, tak dostanjo móžnosć, listowe wólby ned na městne wugbaš. Wólbne zastojnstwo jo k tomu nastajilo wólbnu kabinu, aby se głosowański lisćik mógał wót drugich njewidnje wóznamjeniš a do wobalki za głosowański lisćik scyniš. Wólbne zastojnstwo pšiwzejo wólbne listy, schowajo je kšuše a pšepódajo je scasom na wólbne dnju pśislušnemu wólbne wjednikoju.

9. wupadnjo
10. Kuždy do wuzwólwanja wopšawnjony móžo swóje wólbne pšawo jano jaden raz a jano wósobinski wugbaš. Chtož njewopšawnjony wuzwólwo abo howacej k njepšawemu wuslědkoju wólbow dowježo abo wuslědk sfašujo se wótštrofujo z popajženim až do 5 lět abo z pjenjezneju pokutu; teke wopytanje se wótštrofujo (§ 107a wótstawk 1 a 3 pokušeńskich kazniskich knigłow).

Wólbny akt ako teke wólbne procedurje se pśizamknjece wulicenje a zwěšćenje wólbne wuslědka we wólbne lokalu su zjawne. Kuždy ma pśistup, tak daloko ako jo to bžez mólenja wólbneje procedury móžne.

Gołkojce, dnja 31. měrc 2014

pódp. Sabrina Golzbuder, zastupujuca wólbna wjednica

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament zur Gemeindevertretung Kolkwitz zu den Ortsbeiräten in den Ortsteilen Kolkwitz, Hänchen, Glinzig, Limberg, Krieschow am Sonntag, 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom 05. Mai 2014 bis 09. Mai 2014 bei der Gemeinde **Kolkwitz, Berliner Straße 19 in 03099 Kolkwitz, Zimmer 1.05 und 1.06** nach Maßgabe des § 17 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes und des § 23 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes zu jedermanns Einsicht aus.
Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Dienststunden wie folgt möglich:

Montag in der Zeit von	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Dienstag in der Zeit von	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch in der Zeit von	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag in der Zeit von	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag in der Zeit von	09.00 - 12.00 Uhr.

 Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.
2. Wer seine Angaben im Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Auslegungsfristen, spätestens bis zum **09. Mai 2014** bei der zuständigen Wahlbehörde Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum **04. Mai 2014** eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines.
Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Auf Antrag werden:
 - wahlberechtigte Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen und
 - wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben,
 in das Wählerverzeichnis eingetragen.
Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder zur Erklärung zur Niederschrift bis spätestens am **10. Mai 2014** bei der zuständigen Wahlbehörde zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat.
Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, nur in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, oder durch Briefwahl wählen.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:
 - a) eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - b) eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder
 - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist.
 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zu den unter Pkt. 1 genannten Dienststunden beantragt werden. **Bis zwei Tage vor der Wahl** können Wahlscheine **bis 18.00 Uhr** bei der zuständigen Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.
In den Fällen nach Pkt. 6 a) und b) können Wahlscheine noch bis zum **Wahltag 15.00 Uhr** beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:
 - einen Stimmzettel für jede Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag,
 - einen Wahlbriefumschlag,
 - ein Merkblatt für jede Wahl.
 Bei der Briefwahl für die Europawahl und für die Kommunalwahlen sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden.
8. Bei der Briefwahl hat der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** beim Wahlleiter, in dessen Wahlbereich der Wahlschein ausgestellt worden ist, eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:
 - den Wahlschein,
 - in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag den Stimmzettel.
 Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.
9. Personen, die für Wahl des Landrats, des (Ober-)Bürgermeisters, des ehrenamtlichen Bürgermeisters und des Ortsvorstehers einen Wahlschein erhalten haben, wird bei einer möglichen Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein zugestellt, es sei denn, aus ihrem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen wollen.
Personen, die erst zur Stichwahl wahlberechtigt sind, wird von Amts wegen ein Wahlschein zugestellt.

Kolkwitz, den 31. März 2014

gez. **Sabrina Golzbuder, Stellv. Wahlleiterin**

Wózjawjenje wó pšawje na pógľadnjenje do zapisa wuzwólówarjow a wó wužělenju wuzwólówańskich łopjenow za wólby do Europejskego parlamenta do gmejnskego zastupnistwa Gołkojce do městnych pširadow w městnych žělach Gołkojce, Hajnk, Glinsk, Limbarg, Kšišow nježelu, 25. maja 2014

1. Do zapisa wuzwólówarjow móžo w casu wót 05. maja 2014 až do 09. maja 2014 w gmejnje **Gołkojce, Barlińska droga 19 w 03099 Gołkojce, špa 1.05 a 1.06** pó póstajenjach § 17 wótstawk 1 Zwězkoweje wólbneje kazni a § 23 wótstawk 3 Bramborskeje komunalneje wólbneje kazni kuždy pógľeđaš.

Pógľeďnjenje jo w powšykných službných casach ako slědujo móžne:

pónjezele w casu wót	09.00 do 12.00 góž. a 14.00 do 15.30 góž.
waktoru w casu wót	09.00 do 12.00 góž. a 14.00 do 18.00 góž.
srjodu w casu wót	09.00 do 12.00 góž. a 14.00 do 15.30 góž.
stwórtk w casu wót	09.00 do 12.00 góž. a 14.00 do 17.00 góž.
pětk w casu wót	09.00 do 12.00 góž.

Wuzwólówaš móžo jano, chtož jo zapisany do zapisa wuzwólówarjow abo chtož ma wuzwólówańske łopjeno.
 2. Chtož ma swóje daty w zapisu wuzwólówarjow za nještawne abo njedopołne, móžo w górejce pódaných casach pógľeďnjenja, nejpózdžej pak až do **9. maja 2014** pši písľušnem wólbnem zastojnstwje spšešiwjenje zapódaš. Spšešiwjenje móžo se pisnje abo ako wuzjawjenje k zapisanju zapódaš.
 3. Do wuzwólówanja wopšawnjone, kenž su do zapisa wuzwólówarjow zapisane, dostanu až do **04. maja 2014** wuzwólówarSKU powěžeńku. Na slěznem boce wuzwólówarkeje powěžeńki stoj póžedanje na wužělenje wuzwólówańskego łopjena.

Chtož jo zapisany do zapisa wuzwólówarjow a wuzwólówańskego łopjena njama, móžo jano w tom wólbnem wobcerku wuzwólówaš, do kótaregož zapisa wuzwólówarjow jo zapisany.

Chtož wuzwólówarSKU powěžeńku dostał njejo, se pak myslu, až jo do wuzwólówanja wopšawnjony, musy spšešiwjenje pšešiwu zapisuju wuzwólówarjow zapódaš, gaž njoco do tšachoty písľ, až swójo wuzwólówańske pšawo wugbaš njamóžo.

Do wuzwólówanja wopšawnjone, kenž su se jano na póžedanje do zapisa wuzwólówarjow zapisali a kenž su južo wuzwólówańske łopjeno a pódlóžki listowe wuzwólówanja dostali, nje-dostanu wuzwólówarSKU powěžeńku.
 4. Na póžedanje se zapisu do zapisa wuzwólówarjow
 - do wuzwólówanja wopšawnjone bergarje unije, kenž nje muse se písľjawiš a
 - do wuzwólówanja wopšawnjone wósoby, kótarychž głowne bydlenje laży zwenka wólbneho teritorija, na městnje pódlánskego bydlenja, gaž maju how swójo stawne bydľeńske sedľo w zmysle Bergarskich kazniskich knigľow.

Póžedanje na zapisanje do zapisa wuzwólówarjow ma se pisnje abo ako wuzjawjenja k zapisanju nanejpozdžej **10. maja 2014** pla písľušnego wólbneho zastojnstwa zapódaš. Póžedanje stajeca wósoba musy wólbnemu zastojnstwoju wobwěšću, až njejo hyšću pla žednego drugo wólbneho zastojnstwa zapisanje do zapisa wuzwólówarjow póžedaš. Brašna wósoba móžo wužywaš pomoc wósoby swójeje dowěry.
 5. Chtož ma wuzwólówańske łopjeno móžo pši tom wuzwólówanju wuzwólówaš w kuždyckem wólbnem wobcerku wólbneho teritorija abo, gaž jo wólbny teritorij rozdžěloný do wěcej wólbnych wokrejsow, jano w tom wólbnem wokrejsu, za kótaryž jo wuzwólówańske łopjeno wustajone, abo pšez listowe wólby.
 6. Wuzwólówańske łopjeno dostanjo na póžedanje:
 - a) do wuzwólówarkego zapisa zapisana do wuzwólówanja wopšawnjona wósoba,
 - b) do wuzwólówarkego zapisa njezapisana k wuzwólówanju wopšawnjona wósoba,
 - gaž dopokazujo, až jo bžez swójskeje winy zakomužila cas stajanja póžedanja na póřeženje zapisa wuzwólówarjow abo
 - gaž jo jeje pšawo na wobžělenje pši wuzwólówanju nastalo akle pó casu stajanja póžedanja na póřeženje zapisa wuzwólówarjow.

Wuzwólówańske łopjena móžu do zapisa wuzwólówarjow zapisane do wuzwólówanja wopšawnjone póžedaš w tych pódl dypkom 1 pomjenjonych službných góžinach. **Až do dwa dnja pšed wuzwólówanim** móžu se wuzwólówańske łopjena **až do 18.00 góžin** pla písľušnego wólbneho zastojnstwa póžedaš. W padach dypkowu 6 a) a b) móžu se wuzwólówańske łopjena na hyšću až do **wólbneho dnja, zeger 15.00 góž.** stajis. To plašću teke, gaž w paže dopokazanego njezapkego schóřjenja wuzwólówarjow zewšym do wólbneho lokala písľ njamóžo abo jano pódl nještawny wopšawnjony pšeznanjony, až póžedane wuzwólówańske łopjeno dojšćo njejo, móžo se jomu až do **wólbneho dnja, zeger 15.00 góžin**, nowe wuzwólówańske łopjeno wužěliš. Chtož stajijo póžedanje za drugu wósobu, musy z pšedpóžedanim pisnego poľnomócnjenja dopokazaš, až jo k tomu wopšawnjony.
 7. Njewuchada-lic z póžedanja za wuzwólówańskim łopjenom, až co do wuzwólówanja wopšawnjony wuzwólówaš pšed wólbny pšedsedarstwom, dostanjo z wuzwólówańskim łopjenom rownocasnje:
 - gľosowański lišćik za kuždy wuzwólówanje,
 - wobalku za gľosowański lišćik,
 - wólbnu listowu wobalku
 - zaspomnjeńku za kuždy wuzwólówanje.

Pši listowych wólbach za Europa-wólby a za komunalne wólby maju se pšecěj wósebne wuzwólówańske listy wótpóšću.
 8. Pši listowych wólbach musy wuzwólówarjow wólbny list tak scasom wótpóšću, až ten nejpózdžej na **wólbnem dnju až do zeger 18.00 góž.** dojšćo pla wólbneho wjednika, w kótaregož wólbnem wobcerku se wuzwólówańske łopjeno wustajilo jo. Wólbny list móžo se tam teke wótedaš. We wólbnem lišće muse byšć:
 - wuzwólówańske łopjeno,
 - gľosowański lišćik w zacynjonej wobalce za gľosowański lišćik.

Chtož cytaš njamóžo abo dla šěľneje brašnosću w položěnju njejo, listowe wólby sam pšewjašć, móžo wužywaš pomoc wósoby swójeje dowěry (pomocna wósoba). Na wuzwólówańskem łopjenju ma wuzwólówarjow abo pomocna wósoba město písľegu wobwěšću, až jo gľosowański lišćik wósobinski wóznamjenila.
 9. Wósobam, kenž su za wuzwólówanje krajnego ražca, (wušego) šoľty, cesnoamtskego šoľty a městnego pšedstojarja wuzwólówańske łopjeno dostali, se pši ewentualnem wuskaľanju pó zastojnsku zasej wuzwólówańske łopjeno písľóšću, nic pak, gaž wužijo z póžedanja, až kšě pši wuskaľanju we swójom wólbnem wobcerku wuzwólówaš. Wósobam, kenž su akle k wuskaľanju do wuzwólówanja wopšawnjone, se pó zastojnsku wuzwólówańske łopjeno písľóšću.
- Gołkojce, dnja 31. měřca 2014
- pódp. Sabrina Golzbuder, zastupjuca wólbna wjednica**

Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Kolkwitz (Sondernutzungssatzung-SonS GK)

Aufgrund der §§ 3 und 28 (2) Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/ 07, [Nr. 19], S.286) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 18 und 21 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358) in der jeweils geltenden Fassung und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 28. Juni 2007 (BGBl.I S. 1206) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz in ihrer Sitzung am 25.03.2014 folgende Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Sondernutzungen
- § 3 Erlaubnisfreie Sondernutzungen
- § 4 Erlaubnisbedürftigkeit der Sondernutzung
- § 5 Antrag auf Erlaubnis
- § 6 Erlaubnis
- § 7 Pflichten des Erlaubnisnehmers
- § 8 Versagung
- § 9 Haftung
- § 10 Gebühren
- § 11 Ordnungswidrigkeiten
- § 12 Übergangsregelungen
- § 13 Schlussbestimmung

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für alle öffentlichen Straßen gemäß § 3 BbgStrG (einschließlich Wege und Plätze) sowie für Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Gebiet der Gemeinde Kolkwitz.
- (2) Zu den Straßen des Abs. 1 gehören die in § 2 Abs. 2 Ziffer 1-3 BbgStrG sowie die in § 1 Abs. 4 FStrG genannten Bestandteile des Straßenkörpers, der Luftraum über dem Straßenkörper und das Zubehör.

§ 2 Sondernutzungen

- (1) Der Gebrauch der öffentlichen Straßen ist jedermann im Rahmen der Widmung und der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften gestattet (Gemeingebrauch). Die Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus ist Sondernutzung.
- (2) Erlaubnispflichtige Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum sind insbesondere:
 - a) der Eingriff in den Straßenkörper, außer Maßnahmen im Rahmen der öffentlichen Ver- und Entsorgung oder anderen öffentlich-rechtlicher Mitbenutzungen,
 - b) das Verlegen, die Betreibung und der Rückbau von oberirdischen Versorgungsanlagen, außer Maßnahmen im Rahmen der öffentlichen Ver- und Entsorgung oder andere öffentlich-rechtlicher Mitbenutzungen,
 - c) die Einrichtungen und das Betreiben von Baustelleneinrichtungen einschließlich benötigter Kabel und Leitungen,
 - d) das Aufstellen von Containern und Gerüsten jeder Art,
 - e) das Aufstellen von Sitzgelegenheiten, Tischen oder Sommerbänken zu gewerblichen Zwecken,
 - f) das Errichten von transportablen und festen Verkaufshäuschen oder Verkaufsständen,
 - g) der Betrieb von Straßenhandelsstellen, Auslegen und Verkaufen von Waren aller Art,
 - h) die Aufstellung und Aufhängung von Warenautomaten, Vitrinen, Schaukästen, Plakaten, Schilder und Werbehinweisschilder sowie sonstigen Werbeanlagen aller Art, soweit sie

nicht unter § 3 Abs. 1, Buchstabe b) fallen. Dazu zählen auch Spielgeräte für Werbezwecke, das Verteilen von Werbematerialien von Tischen oder Ständen aus sowie die Werbung durch Personen, die Plakate oder Ähnliches (z.B. Produktproben) zu Werbezwecken herumtragen oder verteilen.

- i) Litfasssäulen
- j) das Aufstellen von Bauzäunen und Baubuden sowie die Lagerung von Baustoffen,
- k) das Abstellen von nicht zugelassenen Fahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern, einschließlich Wohnwagen,
- l) das Abstellen von zugelassenen Fahrzeugen, Anhängern und sonstigen Fuhrwerken zu alleinigen oder überwiegenden Werbezwecken,
- m) das Veranstellen von Straßenfesten,
- n) die Benutzung von Lautsprecher und Lautsprecherfahrzeugen,
- o) sonstige Nutzungen des öffentlichen Verkehrsraumes über den Gemeingebrauch hinaus, die nicht den vorstehenden Sondernutzungen zuzuordnen sind.

§ 3 Erlaubnisfreie Sondernutzungen

- (1) Sofern durch die Inanspruchnahme der Sondernutzung nicht die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder andere öffentliche Interessen gefährdet oder gestört wird, bedürfen an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten keiner Erlaubnis:
 - a) Alle vorübergehenden Benutzungsarten des Straßenkörpers mit Ausnahme der Fahrbahn und des Gehweges durch die Anlieger für Zwecke ihres Grundstückes (Anliegergebrauch), z.B. eine Lagerung von Baustoffen und Anlieferungsmaterialien, soweit diese Benutzung zur Nutzung des Grundstückes erforderlich ist, den Gemeingebrauch nicht dauerhaft ausschließt oder erheblich beeinträchtigt und nicht in den Straßenkörper eingreift. Bei dauerhafter Benutzung des Straßenkörpers handelt es sich um eine erlaubispflichtige Sondernutzung.
 - b) Bauordnungsrechtlich genehmigte Bauteile, Vorbauten, Vordächer, Markisen und Werbeanlagen an Gebäuden, die mehr als 2,50 m oberhalb des Gehweges vor die Gebäudefront vortreten und einen Abstand von mindestens 75 cm vom Rand der Fahrbahn einhalten.
 - c) Warenauslagen und Werbeanlagen, die an der Stätte der Leistung ohne feste Verbindung mit einer baulichen Anlage oder der Straßenbefestigung aufgestellt werden und nicht mehr als 0,75 m den Gehweg einengen, soweit grundsätzlich eine Durchgangsbreite von 1,50 m als Richtmaß erhalten bleibt.
- (2) Die erlaubnisfreie Sondernutzung ist widerruflich. Sie kann untersagt oder mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden, sofern ein öffentliches Interesse daran besteht.

§ 4 Erlaubnisbedürftigkeit der Sondernutzung

- (1) Sondernutzungen bedürfen, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, der Erlaubnis der Gemeinde Kolkwitz als Straßenbaubehörde.
- (2) Sonstige erforderliche Genehmigungen oder Erlaubnisse werden durch die Sondernutzungserlaubnis nicht ersetzt. Dies gilt insbesondere für straßenverkehrsrechtliche Erlaubnisse, Ausnahme genehmigungen und Anordnungen gemäß Straßenverkehrsordnung.

§ 5 Antrag auf Erlaubnis

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist grundsätzlich bei der Gemeinde Kolkwitz mindestens zwei Wo-

AMTLICHER TEIL

chen vor Nutzungsbeginn einzureichen.

- (2) Der Antrag soll mindestens erhalten
 - a) den Namen, die Anschrift des Antragstellers und
 - b) Angaben über den Grund (Dauer, Zeitraum, Ort und Grund der Sondernutzung).
 - c) Bei Plakatierungen sind der Zeitraum der Plakatierung, Anzahl und Größe der Plakatträger sowie deren Verteilung anzugeben.
- (3) Die Gemeinde ist berechtigt, weitere Unterlagen wie z.B. ordnungsrechtliche Bescheide, Genehmigungen oder Erlaubnisse vom Antragsteller zu verlangen.
- (4) Verwaltungsverfahren nach dieser Satzung können über den einheitlichen Ansprechpartner für das Land Brandenburg abgewickelt werden. Es gelten die Regelungen des Gesetzes zum Verfahren Einheitlicher Ansprechpartner für das Land Brandenburg vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 12], 262) sowie die §§ 71 a bis e Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. S. 102) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) in Verbindung mit § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 12], S. 262, 264).

§ 6 Erlaubnis

- (1) Die Erlaubnis wird unbeschadet anderer öffentlich-rechtlicher Erlaubnisse oder privater Rechte Dritter erteilt. Die Erlaubnis wird zeitlich befristet und auf Widerruf erteilt. Für die Erlaubnis können Bedingungen und Auflagen festgesetzt und auch nachträglich Beschränkungen festgelegt werden. Die Erlaubnis ist nicht übertragbar.
- (2) Muss eine auf Zeit erteilte Erlaubnis zu Sondernutzung aus Gründen des Straßenzustandes, des Straßenbaus, der Straßenunterhaltung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder öffentlichen Interesses (§ 8 Abs.2) vor Ablauf der Zeit widerrufen werden, besteht kein Anspruch des Erlaubnisnehmers auf Schadensersatz gegenüber der Gemeinde.

§ 7 Pflichten des Erlaubnisnehmers

- (1) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Gemeinde dem Träger der Straßenbaulast alle Kosten zu ersetzen, die diesem durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast bei der besonderen Erlaubnis angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik genügen. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Gemeinde als Träger der Straßenbaulast. Der Erlaubnisnehmer hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt wird. Er hat insbesondere die von ihm erstellten Einrichtungen sowie die ihm überlassene Fläche im ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu erhalten.
- (3) Der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in den Straßenkörper eingebauten Einrichtungen der öffentlichen Ver- und Entsorgung möglich ist.
- (4) Soweit mit dem Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen ein Aufgraben des Straßenkörpers erforderlich ist, muss die Arbeit so vorgenommen werden, dass jeder nachhaltige Schaden am Straßenkörper und an den Anlagen vermieden wird.
- (5) Mit dem Erlöschen der Erlaubnis hat der Erlaubnisnehmer alle von ihm erstellten Einrichtungen zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Bis zum Zeitpunkt der Abnahme durch die Gemeinde ist der Erlaubnisnehmer verkehrssicherungspflichtig. Für die Wiederherstellung der in Anspruch genommenen öffentlichen Straßen gelten die technischen Richtlinien und Vorschriften im Straßenwesen.
- (6) Wird eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis genutzt oder kommt der Erlaubnisnehmer einer der ihm obliegenden Pflichten

ten nicht nach, kann die Gemeinde die zur Beendigung der Benutzung oder zur Erfüllung von Auflagen erforderlichen Maßnahmen anordnen. Sind solche Anordnungen nicht oder nur unter unverhältnismäßigem Aufwand möglich oder nicht Erfolg versprechend, so kann sie den rechtswidrigen Zustand auf Kosten des Pflichtigen beseitigen oder beseitigen lassen.

§ 8 Versagung

- (1) Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn öffentliche Interessen der Sondernutzung entgegenstehen.
- (2) Ein öffentliches Interesse ist insbesondere gegeben, wenn
 - a) die Sondernutzung den Gemeingebrauch erheblich einschränken würde,
 - b) von der Sondernutzung schädliche Umwelteinwirkungen ausgehen würde,
 - c) von der Sondernutzung dauerhafte Schäden an der öffentlichen Straße und ihren Bestandteilen auftreten würden,
 - d) von der Sondernutzung Gefahren für die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs ausgehen würden,
 - e) städtebauliche und sonstige öffentliche Belange (z.B. Brandschutz, Umweltschutz usw.) beeinträchtigt würden,
 - f) eine Gefahr für die Allgemeinheit zu erwarten ist und dadurch die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedroht wird,
 - g) Die Straße eingezogen werden soll (§ 8 BbgStrG).

§ 9 Haftung

Der Antragsteller, der Erlaubnisnehmer sowie derjenige, der die Sondernutzung ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt, sind verpflichtet, die Gemeinde von allen Schadenersatzansprüchen und sonstigen Ansprüchen Dritter freizustellen. Diese Verpflichtung trifft die genannten Personen gesamtschuldnerisch.

§ 10 Gebühren

Für Sondernutzungen gemäß §§ 2 ff. dieser Satzung werden Sondernutzungsgebühren nach Maßgabe der Sondernutzungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) entgegen § 2 dieser Satzung eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt,
 - b) entgegen § 6 Abs. 1 dieser Satzung erteilten Bedingung oder Auflage nicht nachkommt,
 - c) entgegen § 7 Abs. 2 dieser Satzung Anlagen nicht vorschriftsmäßig errichtet und unterhält,
 - d) entgegen § 7 Abs. 5 den früheren Zustand der ihm überlassenen öffentlichen Straße nicht ordnungsgemäß wieder herstellt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße gemäß § 47 (2) BbgStrG geahndet werden.

§ 12 Übergangsregelungen

Sondernutzungen, für die vor In-Kraft-Treten dieser Satzung die Gemeinde eine Erlaubnis auf Zeit oder auf Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner erneuten Erlaubnis nach dieser Satzung.

§ 13 Schlussbestimmung

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Sondernutzungssatzung zur Sondernutzung an Ortsstraßen vom 01.11.1994 außer Kraft.

Kolkwitz, den 25.03.2014

Handrow
Bürgermeister

Zubiks
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Gemeinde Kolkwitz (Sondernutzungsgebührensatzung-SonGS GK)

Aufgrund der §§ 3 und §§ 28 (2) Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) in der jeweils geltenden Fassung, sowie § 21 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358) in der jeweils geltenden Fassung und des § 8 Abs. 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 28. Juni 2007 (BGBl.I S. 1206) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 10 der Satzung der Gemeinde Kolkwitz über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen vom 25.03.2014 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz in ihrer Sitzung am 25.03.2014 folgende Satzung beschlossen.

- § 1 Gegenstand der Erhebung von Sondernutzungsgebühren
 - § 2 Höhe der Gebühr
 - § 3 Gebührenschuldner
 - § 4 Entstehung, Fälligkeit und Beitreibung der Gebühr
 - § 5 Gebührenerstattung
 - § 6 Gebührenbefreiung
 - § 7 Billigkeitsmaßnahmen
 - § 8 Übergangsvorschriften
 - § 9 Schlussbestimmungen
- Anlage Gebührentarif

§ 1 Gegenstand der Erhebung von Sondernutzungsgebühren

- (1) Für den Gebrauch der öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Kolkwitz über den Gemeingebrauch hinaus werden Sondernutzungsgebühren erhoben.
- (2) Gebührenfrei sind alle in § 3 der Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten (Sondernutzungsatzung-SonGS GK vom 25.03.2014) aufgeführten Arten von Sondernutzungen.
- (3) Diese Gebührenordnung findet keine Anwendung auf Nutzungen, die zwar über den Gemeingebrauch hinausgehen, diesen aber nicht beeinträchtigen oder deren Einräumung sich deshalb gemäß § 23 BbgStrG nach bürgerlichem Recht richtet.

§ 2 Höhe der Gebühr

- (1) Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Gebührentarif. Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Ist für den Ansatz einer Gebühr durch den Tarif ein Rahmen (Mindest- und Höchstgebühr) bestimmt, so ist die Gebühr innerhalb des Rahmens zu bemessen.
- (3) Die Gebühr wird im Einzelfall bemessen nach:
 1. der Einwirkung auf die Substanz der Straße,
 2. der Einwirkung auf den Gemeingebrauch und
 3. dem Umfang des wirtschaftlichen Interesses des Antragstellers.
- (4) Als beanspruchte Verkehrsfläche im Sinne des Tarifes gilt grundsätzlich bei allen erlaubnispflichtigen Sondernutzungen die Grundfläche (in m²) des Standes, Gerüsts, Fahrzeuges etc. Bei Personen (z.B. Umhertragen von Plakaten) gilt pro Person 1m².
- (5) Die Gebühr wird für jede angefangene Einheit (m²) voll berechnet.
- (6) Das Recht, für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis Verwaltungsgebühren zu erheben, bleibt unberührt.

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührensuldner sind Antragsteller, der aus der Erlaubnis Berechtigter und derjenige, der die Sondernutzung in Anspruch nimmt sowie durch diese unmittelbar begünstigt wird. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehung, Fälligkeit und Beitreibung der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
 - a) mit der Erteilung der Erlaubnis oder Inanspruchnahme der Sondernutzung.
 - b) bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung. Ist der Beginn der Nutzung nicht nachweisbar, entsteht die Gebührenschuld mit dem Beginn des Tages, in dem die Sondernutzung erstmals festgestellt wurde.
- (2) Die Gebühren sind fällig
 - a) für die Sondernutzung auf Zeit bis zu einem Jahr bei Erteilung der Erlaubnis oder spätestens 2 Wochen danach und
 - b) für Sondernutzung auf Zeit über ein Jahr hinaus und auf Widerruf erstmals bei Erteilung der Erlaubnis für das laufende Kalenderjahr, für die nachfolgenden Kalenderjahre jeweils am 15. 1. des Jahres
- (3) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

§ 5 Gebührenerstattung

- (1) Wird eine auf Zeit erteilte Sondernutzung vorzeitig vom Berechtigten aufgegeben, besteht kein Anspruch auf Ermäßigung sowie Erstattung entrichteter Gebühren.
- (2) Die entrichteten Gebühren können auf Antrag anteilmäßig erstattet werden, wenn die Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerrufen wird, die vom Gebührenschuldner nicht zu vertreten sind.

§ 6 Gebührenbefreiung

Von der Entrichtung einer Gebühr sind befreit:

- a) die Bundesrepublik, das Land, die Gemeinden und die Gemeindeverbände, sofern Gegenseitigkeit gewährleistet ist und die Sondernutzung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft;
- b) die zur Wahl zugelassenen politischen Parteien und Wählergruppen während eines Zeitraumes von 6 Wochen vor der Wahl, Gewerkschaften, Kirchen, öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, gemeinnützige Organisationen und eingetragene Vereine, sofern die Sondernutzung unmittelbar der Durchführung ihrer parteilichen, gewerkschaftlichen, religiösen, oder ihrer anerkannten gemeinnützigen Aufgaben dient und nicht auf eine Gewinnerzielungsabsicht orientiert ist.

§ 7 Billigkeitsmaßnahmen

Die Gemeinde kann von der Erhebung der Gebühren ganz oder teilweise absehen oder sie ganz oder teilweise erlassen, wenn deren Erhebung oder Einbeziehung nach der Lage des einzelnen Falles unbillig ist (z.B. Vermeidung sozialer Härten). Das gleiche gilt bei Sondernutzungen, die im Besonderen öffentlichen Interessen liegen.

§ 8 Übergangsvorschriften

Für die Sondernutzungen, für die eine Erlaubnis bereits vor Inkrafttreten der Gebührenordnung erteilt war, entsteht die Gebührenschuld, abweichend von § 4 Abs. 1 mit Beginn des dem Inkrafttreten dieser Gebührenordnung folgenden Kalenderjahres.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Sondernutzungsgebührenordnung vom 01.11.1994 einschließlich der 1. Änderungssatzung zur Sondernutzungsgebührenordnung vom 13.11.2001 außer Kraft.

Kolkwitz, den 25.03.2014

Handrow
Bürgermeister

Zubiks
Vorsitzender der Gemeindevertretung

AMTLICHER TEIL

Anlage Gebührentarife Sondernutzung:

Art der Sondernutzung	Tarif in Euro Euro/angefangene m ²
1. Eingriffe in die Substanz der Straße z. B. Aufgrabung, Einbau von Leitungen und Kanälen, soweit sie nicht der öffentlichen Versorgung dienen Wochengebühren	0,70
2. Baustelleneinrichtungen, Baustofflagerungen, Aufstellen von Bauzäunen, Gerüsten und Containeraufstellung Wochengebühren	0,70
3. Ortsfeste Verkaufseinrichtungen/Kioske Wochengebühren	1,20
4. Ortsveränderliche (ambulante) Verkaufseinrichtungen Wochengebühren	1,00
5. Aufstellen/Anbringen von Warenautomaten Wochengebühren	1,10
6. Warenauslagen, Verkauf an der Stätte der Leistung, Straßencafé u. a. Wochengebühren	1,00
7. Werbeanlagen aller Art, Plakate, Hinweisschilder, welche vorübergehend sind Wochengebühren	1,10
8. Werbeanlagen aller Art, Plakate, Hinweisschilder, welche dauerhaft sind Wochengebühr	1,00
9. Litfasssäule Wochengebühr	1,00
10. Aufstellung von Fahrzeugen, Anhängern etc. für Werbezwecke Wochengebühr	0,90
11. Abstellen von Fahrzeugen etc., ohne amtliche Zulassung (Fahrzeug entstempelt, ohne Kennzeichen oder erkennbarer Fahrtauglichkeit) Wochengebühr	0,60
12. Sondernutzungen in allen übrigen Fällen Wochengebühren	0,50

Die Mindestgebühr je Bescheid und Sondernutzung beträgt 10,00 € zuzüglich Verwaltungsgebühr nach der jeweiligen Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Kolkwitz.

Für unerlaubte, erlaubnisfähige Sondernutzungen wird die doppelte Gebühr nachträglich erhoben.

Bei Nutzungszeiten weniger einer Woche werden entsprechend nur die Bruchteile der Wochengebühr (z.B. 1/7) berechnet.

Doppelseitige Werbeanlagen werden entsprechend zwei einzelnen Werbeanlagen berechnet.

Beschlussliste der Gemeindevertretung vom 25.03.2014

Beschluss Nr. 014/2014

Zustimmung zum Trägerwechsel PV Anlage „Gewerbegebiet Krieschow“

Beschluss Nr. 015/2014

Zustimmung zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Kolkwitz

Beschluss Nr. 016/2014

Zustimmung zur Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Kolkwitz

Beschluss Nr. 017/2014

Zustimmung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Gemeinde Kolkwitz

Beschluss Nr. 018/2014

Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag über die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Beschluss Nr. 019/2014

Zustimmung zur Vergabe von Straßenbauarbeiten - Wiesenstraße – an die Firma Eurovia Verkehrsbau Union GmbH, Gewerkeparkstraße 17, Kolkwitz

Beschluss Nr. 020/2014

Zustimmung zur Vergabe von Straßenbauarbeiten OT Klein Gallow – Windmühlenweg – an die Firma ASG Asphalt Straßenbau Gesellschaft mbH Krieschow - Gewerberg 20, Kolkwitz

Beschluss Nr. 021/2014

Zustimmung zur Vergabe von Bauleistung – Kolkwitz-Center; Los 2 – Hallentore, an die Firma Jurisch & Junior Metallbau, Drebkauer Straße 56, Kolkwitz

Beschluss Nr. 022/2014

Zustimmung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der LWG Wasser und Abwasser GmbH & Co. Beteiligungs-KG

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Wiesengrund 2“ der Gemeinde Kolkwitz gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeinde Kolkwitz hat am 25.02.2014 den Bebauungsplan „Wohngebiet am Wiesengrund 2“ mit den textlichen Festsetzungen gemäß § 13 a BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan „Wohngebiet am Wiesengrund 2“ wird gebilligt.

Die vorstehende Satzung für den Bebauungsplan „Wohngebiet am Wiesengrund 2“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Wohngebiet am Wiesengrund 2“ der Gemeinde Kolkwitz in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung bei der Gemeinde Kolkwitz, Berliner Straße 19, in 03099 Kolkwitz in der Bauverwaltung, Zimmer 2.02. während folgender Dienststunden:

Montag	von 07.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 07.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 07.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 07.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	von 07.00 bis 12.00 Uhr

eingesehen werden. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wurde der Bebauungsplan „Wohngebiet am Wiesengrund 2“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Auf eine Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird, indem die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde beantragt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Kolkwitz unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

**Handrow
Bürgermeister**

ENDE AMTLICHER TEIL

INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

Gemeindevertreterversammlung

Die nächste öffentliche Beratung der Gemeindevertretung Kolkwitz findet am **Dienstag, dem 29. April 2014, um 19.00 Uhr** im Ortsteil Kolkwitz, **im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung**, statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen. Die Tagesordnung kann bei den Gemeindevertretern bzw. Ortsvorstehern, im Bekanntmachungskasten vor dem Gebäude der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage der Gemeinde Kolkwitz unter www.kolkwitz.de eingesehen werden.

Zubiks, Vorsitzender der Gemeindevertretung

Zahlungserinnerung

Für alle Steuerzahler die noch nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen.

Am **15.05.2014** wird die 2. Rate der Grundsteuer A und B und Gewerbesteuvorauszahlung für das Jahr 2014 zur Zahlung fällig. Wir möchten in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, die fälligen Steuerbeträge unbedingt mit Angabe des **Kassenzeichens** zu überweisen.

Finanzverwaltung

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 09.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr

**Handrow
Bürgermeister**



Beratung
 Kauf und Verkauf
 Finanzierung

Hand drauf – auf unseren ImmobilienService ist Verlass.

Ihr persönlicher Ansprechpartner: **Peter Diehl**
Telefon: 0355 610 225, Mobil: 0160 97546344

 **Sparkasse
Spree-Neiße**

Gemeindebibliothek Kolkwitz



Öffnungszeiten

Dienstag 09.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 14.00 - 19.00 Uhr
(auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung)

Ihre Frau Hubert

Wichtige Änderungen im Bereich Standesamt

Burg (Spreewald), Neuhausen, Drebkau und Kolkwitz bilden seit dem 01.04.2014 einen gemeinsamen Standesamtsbezirk

Mit der Verordnung des Ministers des Innern vom 14. März 2014 ist die Bildung des gemeinsamen Standesamtsbezirkes zwischen dem Amt Burg (Spreewald), der Stadt Drebkau und den Gemeinden Neuhausen/Spree und Kolkwitz amtlich.

Was bedeutet dies für den Bürger?

Seit dem 8. April sind Anliegen der Kolkwitzer Bürger in Bezug auf:

- Beurkundungen von Geburten, Eheschließungen, Sterbefällen,
 - namensrechtlichen Erklärungen,
 - Anmeldungen von Eheschließungen,
 - Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen,
 - beglaubigte Abschriften aus den Geburts-, Heirats- und Sterberegister,
 - Vaterschaftsanerkennungen
- durch das neue Standesamt in Burg (Spreewald) abgesichert, welches wie folgt erreichbar ist:

Postanschrift:

Standesamt Burg (Spreewald)
Hauptstraße 46
03096 Burg (Spreewald)

Besucheradresse:

An der Post 1
03096 Burg (Spreewald)
Tel: (035603) 75 31 86 u. 75 71 24
Fax: (035603) 75 32 50

Sprechzeiten in Burg (Spreewald):

Dienstag 8.30 bis 12.00 Uhr 13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr 13.30 bis 16.30 Uhr.

Des Weiteren finden **jeden Dienstag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr** und **jeden Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr** Sprechstunden in der Gemeindeverwaltung in Kolkwitz, **Zimmer 1.12** statt.

SV Müschen/Babow e.V. sucht Pächter

Das Sportlerheim des SV Müschen/Babow ist zum 01.04.2014 abläsefrei zu verpachten. Die Gastwirtschaft befindet sich in Burg/OT Müschen, Dorfstraße. Auf dem Sportgelände befindet sich ein Sportplatz und Kinderspielplatz. Die Gaststätte verfügt über einen ca. 60m² großen Gastraum und eine Küche.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung an:
SV Müschen/Babow, Vetschauer Straße 22, 03096 Burg/OT Müschen
oder melden sich telefonisch unter 0172 6200669.

INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

Auszugsweise einige wichtige Telefonnummern in Not- und Havariefällen

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsleitstelle (FFw Cottbus, ärztlicher Dienst)	(0355) 6320, (0355) 632144
Waldbranddienst	(035601) 371-25; (0172) 3167121
Gift - Notruf	(030) 19240
LWG (Wasser, Abwasser)	(0355) 3500
Spree Gas	08000594594 (kostenfreie Nummer)
(Entstörungsdienst)	(0355) 78220
envia	(0355) 25357
(Bereitschaftsdienst)	(0355) 680
Straßenbeleuchtung	(0171) 6424775
Revierförsterei Burg	(035609) 709810; 0172 3143536

Offene Probenüren beim Volkschor Kolkwitz e. V.

Die nächste offene Probe des Volkschores Kolkwitz e. V. findet am **30. April 2014** statt. Wie immer beginnen wir in unserem Probenraum in der Grundschule Kolkwitz (Stirnseite Hof) um 19.00 Uhr. Sie sind herzlich willkommen zum Mitsingen oder einfach nur zum Zuhören und Fragen stellen. Am besten, Sie bringen gleich noch jemanden mit, denn gemeinsam macht alles noch mehr Spaß. Wir freuen uns auf Sie!

Die Sängerinnen und Sänger des Volkschores Kolkwitz

Vorschule in der Grundschule in Krieschow

Für alle in der Grundschule Krieschow angemeldeten Kinder, die ab dem Schuljahr 2014/2015 hier zur Schule gehen werden, findet die Vorschule an folgenden Terminen statt:

Dienstag	27.05.2014	von 15.00 – 15.45 Uhr,
Dienstag	03.06.2014	von 15.00 – 15.45 Uhr,
Dienstag	10.06.2014	von 15.00 – 15.45 Uhr,
Dienstag	17.06.2014	von 15.00 – 15.45 Uhr.

Die Vorschule ist keine Pflichtveranstaltung, bietet jedoch die Gelegenheit, kleine Ängste und Unsicherheiten zu nehmen, sowie die Vorfreude auf das Lernen zu unterstützen. Mitzubringen sind 1 Schere, Klebstoff und Buntstifte.

Als weitere Begegnungsmöglichkeit laden wir zum „Schnuppertag“ am **27.06.2014** ein. An diesem Tag werden die Schulanfänger gemeinsam mit den Schülern der 1. Klasse einen Unterrichtsblock erleben. Weitere Informationen dazu erhalten die Eltern der neuen Schulanfänger in der 1. Elternversammlung am **23.06.2014**, um **17.30 Uhr**.

Der Hort lädt am **30.06.2014**, um **17.00 Uhr** zu einer Elternversammlung ein.

Das Flex – Team der Grundschule Krieschow

Rat und Hilfe im Notfall

Notrufe (kostenlos und rund um die Uhr)

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Kinder- und Jugendnotdienst	0800 - 4786111
Giftnotruf	030 - 19240
Sperr-Notruf	116116

(z.B. EC-Karte, elektron. Personalausweis, Handkarte, Online-Banking)

Beratung bei Gewalt und in Notfallsituationen

Beratungsstelle der Polizei	0355 - 7817260
Opferberatung	0355 - 7296052
Weißer Ring	0355 - 5267204
Häusliche Gewalt (Menschen in Not)	03561 - 6281110
	03563 - 6090321

Migrationsberatung (Diakonie Niederlausitz e. V.)	0355 - 4889988
AWO, RV Brandenburg Süd e. V.)	0355 - 4837394

Beratungsstellen und Frauenschutzwohnungen (rund um die Uhr)

Frauenhaus	Guben	0160 - 91306095
	Cottbus	0355 - 712150
Frauennotwohnung	Spremberg	0173 - 1788155
	Forst (Lausitz)	0170 - 4517032

Beratung im Landkreis Spree-Neiße FB Kinder, Jugend und Familie für die Gemeinde Kolkwitz und Neuhausen/Spree sowie die Ämter Burg, Peitz und Stadt Drebkau 0355 - 8669435133

Beratung im Landkreis Spree-Neiße FB Gesundheit (Schwangerenkonflikt-, Sexual-, Familienberatung) 03562 - 98615323

DRK Kreisverband Cottbus (Schwangerschaftsberatung) 0355 - 427771

Information zur Rentenberatung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Sie haben die Möglichkeit, zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung, an **jedem 1. Donnerstag des Monats in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr**, die Beratungsdienstleistung der Deutschen Rentenversicherung bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz in Anspruch zu nehmen. **Zusätzlich** können Sie sich auch an die Versicherungsbaterin der Deutschen Rentenversicherung, Frau Ilona Groß, persönlich zu Fragen der Kontenklärung oder Rentenantragsstellung wenden. Sie erreichen **Frau Groß** zwecks individueller Terminvereinbarung telefonisch unter **035604/41000 oder 0172-3521436**.

Martina Rentsch
Hauptverwaltung



ELEKTROFIRMA

Klein Gaglow
Annahofen Graben 14
03099 Kolkwitz
Tel. 0355/ 52 60 507
Fax 0355/ 52 60 508
Funktel. 0171 / 6 42 47 75
Funktel. 0171 / 4 15 56 13
elektro-zubiks@t-online.de / www.elektro-zubiks.de

- ⇒ **Elektroinstallationen** ⇒ **Antennenanlagen**
- ⇒ **Haussprechanlagen** ⇒ **Straßenbeleuchtung und Kabeltiefbau**
- ⇒ **Blitzschutzanlagen** - staatlich geprüfter Blitzschutzfachbetrieb
- ⇒ **Computertechnik** ⇒ **Datennetzwerke und Telekommunikationsanlagen**

Unsere Leistungen für Sie

Für jeden Häuslebauer wichtig - Baustromverteilungen in Miete zu Sonderkonditionen

INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

Werte Einwohner und Gäste der Großgemeinde Kolkwitz,



die Kolkwitzer Bunkerfreunde GS - 31 e. V. freuen sich über Ihren Besuch an jedem **3. Samstag im Monat von 09.00 bis 14.00 Uhr**, Am Technologiepark 35 in Kolkwitz.

Entdecken Sie mit uns die Kolkwitzer „Unterwelt“.

1. Führung: 09.00 Uhr
2. Führung: 10.30 Uhr
3. Führung: 12.00 Uhr

Nächster Termin:
17.05.2014

SPD Kolkwitz lädt ein

Mit Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, wollen wir über die aktuellen kommunalpolitischen Themen sprechen und Ihnen sagen, was Sie von uns nach der Wahl erwarten dürfen. Sie sind herzlich eingeladen!
WANN: Freitag, 23. Mai 2014, 17.00 Uhr
WO: vor der Feuerwehr Kolkwitz
Wir freuen uns auf Ihr Kommen, halten Getränke kalt und den Grill warm.

Ihre SPD Kolkwitz

700 Jahre Krieschow

Im Jahr 2015 wird unser Ort 700 Jahre alt. Dazu fand am 11.04.2014 eine Einwohnerversammlung statt, um gemeinschaftlich Ideen für die Ausgestaltung zusammenzutragen. Leider wurde das Angebot, sich mit einzubringen, nicht von sehr vielen Krieschowern wahrgenommen. Trotzdem kamen wir zu dem Ergebnis, die 700 Jahre Krieschow in der Zeit vom 04.-12.07.2015 feierlich zu begehen.

Heike Grasse

„Kolkwitz organisiert sich“ – viertes Treffen am 18. Mai 2014

Alle Kolkwitzer Organisationen sind am **Sonntag, 18. Mai 2014, 10.00 Uhr** in den Sitzungssaal der Gemeinde Kolkwitz sehr herzlich eingeladen. Das Thema des Tages lautet: „Fördermittel für Vereine – von A wie Antrag bis Z wie Zuschuss.“

Wir erhalten Einblicke in die Fördermittelsystematik, lernen die Fördermittelschwerpunkte kennen und erfahren Hintergründe zu Abläufen eines Fördermittelantrages. Als Referent konnte der 1. Beigeordnete des Landkreises Spree-Neiße und Werkleiter des Jobcenters Spree-Neiße, Herr Hermann Kostrewa gewonnen werden.

Im Anschluss daran bietet sich für jeden Teilnehmer die Gelegenheit, auf bevorstehende Ereignisse aufmerksam zu machen.

Lassen auch Sie Ihren Verein von diesem Wissen profitieren und melden Sie sich bitte bis 08. Mai 2014 an: E-Mail: Kolkwitz-organisiert-sich@web.de

Ihr/Euer Mario Müller, Gemeindevertreter

Hintergrund: Am 13. Januar 2013 trafen sich über 35 Vereinigungen unserer Großgemeinde zum ersten Mal. Die inhaltliche Zusammenarbeit aller Vereine sorgt für eine bessere Vernetzung untereinander und stärkt somit die ehrenamtliche Tätigkeit.

Veranstaltungen DRK Seniorenclub Kolkwitz Monat Mai 2014

05.05.14	12.00 Uhr	Spielen Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen
13.05.14	14.00 Uhr	Ausflug zur Koselmühle gemeinsames Kaffee trinken, Kuchen und Plinse essen
19.05.14	12.00 Uhr	Gedächtnistraining Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen
26.05.14	12.00 Uhr	Sport Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen

Reiseangebot:

Potsdam mit Führung durch den neuen Landtag

- Fahrt nach Potsdam
- Stadtrundfahrt: Holländerviertel, Kolonie Alexandrowka, Schlösser und Gärten, Innenstadt, Nikolaikirche u. a.
- 2-Gang-Mittagsmenü
- Führung durch den brandenburgischen Landtag im wieder aufgebauten Hohenzollernschloss
- Freizeit auf der Fußgängerzone Brandenburger Straße
- Fahrt durch die Babelsberger Villengegend
- Abendessen (kalte Platte)

Termin: 22.07.2014

Informationen und Anmeldungen im DRK Seniorenclub Kolkwitz –
Telefon 0355 / 28449

Doris Andrecki
Mitarbeiterin DRK

Fußbodenverlegung

Brücher

- MEISTERBETRIEB -

Goethering 15, 03099 Kolkwitz, Tel./Fax 0355/ 28 71 79,
Geschäftszeit Dienstag 15 - 18 Uhr oder nach Vereinbarung

Auswahl und Leistungen:

- Teppichböden
- PVC und CV-Beläge
- Holz- und Korkböden

*Lieferung
frei Haus!*

• Beratung • Verkauf • Verlegung
Qualität, auf die man steht!



Allround Bau Wolff

Baufachbetrieb
Maurer- und Klinkerarbeiten
Innenausbau / Trockenbau
Fassadengestaltung / Sanierung
Pflasterarbeiten
Terrassenüberdachungen

Telefon: 0355 / 2884808

Fax: 0355 / 2884807

Mobil: 0171 / 7449491

Neue Siedlung 11
03099 Kolkwitz

Email: bau@allround-wolff.de

INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

Wir Machen Geschichte!

Lieber Bürgerinnen, liebe Bürger!
 Im Jahr 2020 feiert die Gemeinde Kolkwitz das 720-jährige Bestehen. Der runde Geburtstag wird zum Anlass genommen, bis zum Jubiläumsjahr eine überarbeitete Fassung der Kolkwitzer Chronik mit all seinen Ortsteilen zu erstellen und herauszugeben. Ziel der Chronik soll es sein, die Großgemeinde Kolkwitz in all seinen Facetten umfassend darzustellen. Dies kann jedoch nur dann gelingen, wenn Bürger aller Ortsteile, uns dabei tatkräftig unterstützen.
 Der erste Schritt dafür ist getan! Seit Beginn des Jahres hat sich eine Arbeitsgruppe formiert, die sich mit der Sammlung wertvoller und archivalischer Quellen (Urkunden, Akten, Fotos, Korrespondenzen) beschäftigt. Um unsere Geschichte ganzheitlich darzustellen, werden noch weitere Mitstreiter einzelner Ortsteile gesucht. Bisher sind die Ortsteile Kolkwitz, Hänchen, Klein Gaglow, Kackrow, Krieschow, Glinzig, Zahsow, Papitz und Limberg vertreten. Über weitere Dörfer würden wir uns sehr freuen!
 Wir bitten deshalb alle Bürgerinnen und Bürger, uns bei diesem Vorhaben zu unterstützen und vorhandenes Material für die Chronik zur Verfügung zu stellen. Dies kann leihweise oder durch Schenkung erfolgen. Weitere Informationen können Sie sich bei Ihrem Ortsvorsteher oder unter chronik@kolkwitz.de einholen.

Herzlichen Dank im Voraus!
 Arbeitsgruppe „Wir Machen Geschichte“, Großgemeinde Kolkwitz

Termin der Partei DIE LINKE

Am **22.05.2014, 19.00 Uhr** stellen sich die Kandidaten der Partei **DIE LINKE** für die Kolkwitzer Gemeindevertretung und den Kreistag Spree-Neiße in der Gaststätte „Zur Eisenbahn“ Kolkwitz der Öffentlichkeit vor.

Der Vorstand

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Müschen/Babow

Alle Eigentümer an Nutzflächen in den Gemarkungen Müschen und Babow werden eingeladen, an der Genossenschaftsversammlung am **Freitag, den 09. Mai 2014 um 19.00 Uhr** in der Gaststätte „Zum Bergchen“ Babow teilzunehmen.
 - Abendessen wird gereicht -

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl der Kassenprüfer
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassierers und der Kassenprüfung
5. Bericht der Jagdpächter
6. Ergänzung des Pachtvertrages
7. Aussprache und Beschlussfassung zu den Berichten
8. Schlusswort

Der Vorstand

Folgende Fundgegenstände sind bei der Gemeinde Kolkwitz eingegangen

Fund	Funddatum bei Behörde	Eingang	Fundort
schwarzes Handy Samsung	06.03.2014	06.03.2014	Kolkwitz, Berliner Straße
1 Schlüssel	13.03.2014	13.03.2014	Parkplatz neben Rathaus
Autoschlüssel	26.02.2014	02.04.2014	Parkplatz real Markt
Brille rahmenlos im schw. Etui	08.03.2014	02.04.2014	real Markt
Brille Rahmen braun	10.03.2014	02.04.2014	real Markt
Lupe	12.03.2014	02.04.2014	real Markt
USB Stick rot	20.03.2014	02.04.2014	Parkplatz real Markt

Das Fundbüro bedankt sich beim jeweiligen Finder für die abgegebenen Fundgegenstände. Der entsprechende Verlierer wird gebeten sich unter Anmeldung seiner Rechte an den oben genannten Fundgegenständen bei der Gemeinde Kolkwitz, Ordnungsverwaltung, Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz zu melden.

FUNDBÜRO

Telefonnummer: 0355 / 29 300-35, Ansprechpartner: Frau Fichtelmann

Auf nach Kunersdorf am Himmelfahrtstag

Am **29. Mai 2014** findet um **09.00 Uhr** ein offenes Hähnewettkrähen auf der Freilandanlage des Kleintierzuchtverein Kunersdorf e. V. an der Feuerwehr statt.

Eingeladen sind alle Züchter, Halter und Besucher mit oder ohne Hahn. Einsetzen der Hähne ist um 08.30 Uhr, um 09.00 Uhr beginnt der Wettbewerb, 2 x eine halbe Stunde werden die Krährufe gezählt. Bewertet werden große Hähne und Zwerghähne getrennt. Jeweils die ersten 3 mit den meisten Krährufen werden prämiert und unter den Nichtkrähern eine „goldene Axt“ verlost. Der Eintritt ist frei und Standgeld wird nicht erhoben. Für das leibliche Wohl vom Grill und Getränken ist gesorgt.

Der Vorstand

Maibaum-Aufstellen

Am **30. April 2014 ab 18.00 Uhr** vor dem Feuerwehr-Gerätehaus Klein Gaglow.

Für einen kleinen Imbiss und Umtrunk haben wir gesorgt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

FF Klein Gaglow



Holz-Baustoff-Handel

Tel.: 0355-49496266, Fax: 0355-49496264
 Gerhart-Hauptmann-Straße 1,
 03099 Kolkwitz
www.hbh-kolkwitz.de,
 e-mail: info@hbh-kolkwitz.de



Unsere Leistungen im Überblick:

- > Vorratsbauholz, Bauholz nach Liste
- > Bretter, Bohlen, Latten
- > Brettschichtholz
- > Dekorative Platten
- > Profi-Holzschutzlasur
- > Kleinteile & Verbindungsmittel
- > Konstruktionsvollholz
- > Holzbauplatten
- > Gartenholz

INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

Vorinformation

Das **Sportfest 2014** des SV „Fichte“ Kunersdorf findet am Wochenende vom

01.08.2014 – 03.08.2014 statt.

Im Rahmen des Sportfestes wird auch wieder das traditionelle CANI – Fußballcamp stattfinden.

Das Wochenende verspricht Fußball pur. Neben dem Fußball wird es allerlei Spiel und Spaß für groß und klein geben.

Der Vorstand

Fichtes jüngster "Schiri"!!!

Fichte setzt auf Nachwuchs und das nicht nur bei Spielern, die dem Ball nachlaufen. Ein Neuzugang in der Schiedsrichtergilde und das aus dem eigenen Nachwuchs. Felix Mummert (selbst noch Spieler in Fichtes C-Junioren Mannschaft) hat am letzten Wochenende seine Schiedsrichterprüfung erfolgreich bestanden und das mit erst 14 Jahren. Bei unseren älteren Sportfreunden wird der Name Mummert ein Begriff sein. Schon sein Opa Karl-Heinz Mummert war früher für Fichte an der "Pfeife" tätig. Felix Mummert wird nun als jüngster Schiedsrichter in Fichtes Statistiken geführt. Im Namen aller Fichteanhänger einen großen Glückwunsch an Felix zur bestandenen Prüfung und viel Erfolg weiterhin.



Somit hat Fichte nun 4 Schiedsrichter im aktiven Dienst. Neben Ronny Graske, der auch aktiv im Vorstand arbeitet, zählen noch Mario Kaun und Andreas Tatan zur Schiedsrichtergilde der Fichte. Herzlichen Dank diesen Herren für ihren Einsatz.

Schiedsrichter zu sein ist eine der schwierigsten Aufgaben im Fußball-sport!!!

Der Kolkwitzer Sportverein 1896 e. V.,
Abteilung Radwandern, informiert

Für den Monat Mai 2014 sind folgende Touren vorgesehen:

Mittwoch	14.05.2014		
Ziel:	Stadtschloss Vetschau	ca. 45 km	
Sonntag:	25.05.2014		
Ziel:	Burg – Rundfahrt	ca. 50 km	

Die vorbereiteten Touren werden im Tempo von **ca. 18 km/h** gefahren, so dass es für alle Teilnehmer ein entspanntes Radeln wird. Pausen für Informationen und Imbiss sind vorgesehen und können nach Bedarf eingelegt werden.

Vor der Fahrt sollte jeder Teilnehmer sein Fahrrad auf Verkehrssicherheit prüfen und im Gepäck ausreichend Ersatzmaterial (z. B. passenden Ersatzschlauch) mitführen. Sollten dennoch unterwegs nicht behebbare Pannen passieren, ist der betroffene Teilnehmer für seine Heimfahrt (z. B. Taxi) selbst zuständig.

Für die Teilnahme ist eine Startgebühr von 3,00 Euro (vor Beginn der Fahrt) zu entrichten. Mitglieder des Kolkwitzer Sportvereins fahren kostenfrei. Eventuelle Kosten (Eintrittsgelder, Führungskosten usw.) sind von allen Teilnehmern selbst zu zahlen.

Den Versicherungsschutz hat jeder Teilnehmer selbst zu regeln, außer Mitglieder des Sportvereins. Abfahrt ist, sofern nicht ausdrücklich für eine einzelne Tour anders angegeben, um 10.00 Uhr vor der FFW Kolkwitz.

Wer dabei sein möchte, sollte sich entweder bei Klaus Schulze - Telefon - 28 81 25 oder Bärbel Jentsch - Telefon - 28 79 53 anmelden oder sich einfach zum genannten Termin einfinden.

Internet www.kolkwitzersv.de

SV „Fichte“ Kunersdorf e.V.

Hallo liebe Sportfreunde!!!

Die Saison 2013/2014 nähert sich schon wieder ihrem Ende. Die letzten Spiele finden Ende Mai/ Anfang Juni statt.

Nutzt das schöne Wetter und kommt auf die Anlage des SV „Fichte“ Kunersdorf. Es wird spannender und auch attraktiver Fußball, von klein bis groß, geboten. Die Terminierung von Relegations- und Pokalspielen findet meist kurzfristig statt, die Teilnahme von Fichtemannschaften an diesen Spielen wird im Mai entschieden. Informationen zu Spielorten, Anstoßzeiten und Gegnern findet ihr auf www.sv-fichte-kunersdorf.de und im Schaukasten am Fichtesportplatz.

Ansetzungen für Mai/Juni 2014:

1. Männermannschaft Kreisliga Niederlausitz West

04.05.14	15.00 Uhr	VfB Krieschow II - Fichte Kunersdorf
11.05.14	15.00 Uhr	Fichte Kunersdorf - SV Werben
18.05.14	15.00 Uhr	BW Schorbus - Fichte Kunersdorf
25.05.14	15.00 Uhr	Fichte Kunersdorf - Frischauf Briesen
31.05.14	13.00 Uhr	SV 1912 Guhrow - Fichte Kunersdorf

2. Männermannschaft 2. Kreisklasse

04.05.14	12.45 Uhr	Motor Saspow II - Fichte Kunersdorf II
11.05.14	12.45 Uhr	Fichte Kunersdorf II - BSV Cottbus-Ost II
18.05.14	12.45 Uhr	SG Willmersdorf/Jänschwalde II - FichteKunersdorf II
24.05.14	13.00 Uhr	Fichte Kunersdorf II - SG Drachhausen/Fehrow II
01.06.14	13.00 Uhr	SG Eintracht Groß Gastrose - Fichte Kunersdorf II

Altliga 1. Kreisklasse (Alle Heimspiele in Kunersdorf)

02.05.14	18.00 Uhr	SV Rot-Weiß Merzdorf – SG
----------	-----------	---------------------------

Kunersdorf/Krieschow

09.05.14	18.30 Uhr	SG Kunersdorf/Krieschow - VfB Döbbrück
16.05.14	18.30 Uhr	SG Kunersdorf/Krieschow - SV Werben
23.05.14	18.30 Uhr	SG Branitz/Haasow - SG Kunersdorf/Krieschow
28.05.14	18.30 Uhr	SG Kunersdorf/Krieschow - SV Motor Saspow
04.06.14	18.30 Uhr	SV Drachhausen - SG Kunersdorf/Krieschow
13.06.14	18.30 Uhr	SG Kunersdorf/Krieschow - VfB Cottbus `97
20.06.14	18.30 Uhr	SG Kunersdorf/Krieschow - BSV Cottbus-Ost
27.06.14	18.30 Uhr	SG Willmersdorf - SG Kunersdorf/Krieschow

C- Junioren Kreisliga

04.05.14	11.00 Uhr	SG Fichte Kunersdorf/Krieschow - VfB Cottbus
11.05.14		SG Fichte Kunersdorf/Krieschow spielfrei
18.05.14	10.00 Uhr	SG Fichte Kunersdorf/Krieschow - SG Eintracht Peitz

D- Junioren Kreisliga

10.05.14	10.30 Uhr	SG Kunersdorf/Krieschow - 1. FC Guben II
17.05.14	09.00 Uhr	FSV Viktoria Cottbus I - SG Kunersdorf/Krieschow
31.05.14	10.30 Uhr	SG Kunersdorf/Krieschow - SV Lausitz Forst

E I – Junioren (Heimspiele in der 2. Halbserie in Krieschow)

11.05.14	11.00 Uhr	Motor Saspow - SG Krieschow/Kunersdorf I
18.05.14	10.00 Uhr	SG Krieschow/Kunersdorf I - SV Drewitz

E II – Junioren (Heimspiele in der 2. Halbserie in Kunersdorf)

09.05.14	17.00 Uhr	Wacker Ströbitz 2 - SG Krieschow/Kunersdorf II
17.05.14	10.00 Uhr	SG Krieschow/Kunersdorf II - Cottbuser Krebse II

F- Junioren Kreisliga

11.05.14	10.00 Uhr	Kunersdorf - SV Werben
17.05.14	10.00 Uhr	SG Burg - Kunersdorf

Änderungen, ausführliche Spielberichte, Ergebnisse, Termine für Testspiele und weitere Informationen rund um die „Fichte“ auf www.sv-fichte-kunersdorf.de!!!

Mit sportlichem Gruß Lars Mucha

INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

So finden die Spiele der Fußballer des Kolkwitzer SV im schönen Monat Mai statt

Nach 22 Spieltagen ohne Niederlage hat es unsere 1. Mannschaft nun mit einem 0:2 in Herzberg erwischt. An diese Niederlage darf auf keinen Fall angeknüpft werden, denn auch ein immer noch komfortabler Vorsprung von 8 Punkten auf den Tabellenzweiten kann schnell aufgebraucht sein.

Hoffen wir das die Truppe nicht nervös wird, sondern das 0:2 die Mannschaft richtig motiviert. Ein Schuss vor den Bug zum richtigen Zeitpunkt?

26.04.14	15.00 Uhr	1. Mannschaft	Kolkwitz – Peitz
	10.00 Uhr	D-Junioren	Kolkwitz – Lausitz Forst
27.04.14	15.00 Uhr	2. Mannschaft	Kolkwitz – Werben
	10.30 Uhr	A-Junioren	Kolkwitz – Döbern
03.05.14	15.00 Uhr	1. Mannschaft	Vetschau – Kolkwitz
04.05.14	15.00 Uhr	2. Mannschaft	Schorbus – Kolkwitz
09.05.14	18.30 Uhr	Altliga	Kolkwitz – Döbern
10.05.14	15.00 Uhr	1. Mannschaft	Kolkwitz – Senftenberg
11.05.14	15.00 Uhr	2. Mannschaft	Kolkwitz – Briesen
	10.30 Uhr	A-Junioren	Kolkwitz – SC Spremberg
17.05.14	15.00 Uhr	1. Mannschaft	Bad Liebenwerda – Kolkwitz
18.05.14	15.00 Uhr	2. Mannschaft	Guhrow – Kolkwitz
	10.30 Uhr	B-Junioren	Kolkwitz – Hornow
23.05.14	18.30 Uhr	Altliga	Kolkwitz – Waikiki
24.05.14	15.00 Uhr	1. Mannschaft	Kolkwitz – Lauchhammer
25.05.14	15.00 Uhr	2. Mannschaft	Kolkwitz – Wacker Ströbitz II
28.05.14	18.30 Uhr	Altliga	Kolkwitz – Dissenchen
31.05.14	15.00 Uhr	1. Mannschaft	VfB Cottbus – Kolkwitz
	13.00 Uhr	2. Mannschaft	Kausche - Kolkwitz

**Abteilungsleitung
Fußball des KSV**

**Kolkwitzer Sportverein 1896 e.V.
Wussten Sie schon dass ...?**

- ... der Kolkwitzer Sportverein (KSV) im Jahr 2014 118 Jahre alt wird?
- ... der KSV ein Breitensportverein mit 11 Sportarten ist?
- ... im Monat März eine neue Abteilung „Speedskating“ gegründet wurde und diese auch neue Mitglieder für den Freizeit- und Wettkampfbereich sucht. Anfragen über Werner Badack T: 0355 287 216
- ... seit dem Monat März die Abteilung Gymnastik eine weitere Übungsstunde im Kolkwitz-Center anbietet? (Infos im Artikel in diesem Amtsblatt)
- ... 54 Ehrenamtliche als Abteilungs- und Übungsleiter zur Verfügung stehen?
- ... der KSV im Nachwuchsbereich Fußball und Badminton noch dringend Übungsleiter benötigt?
- ... die Abteilung Reha-Sport ausgebildete Übungsleiter (mit Lizenz) sucht?
- ... der KSV z. Zt. 706 Mitglieder hat, davon 155 Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre
- ... der KSV im Landkreis Spree-Neiße der mitgliederstärkste Verein ist?
- ... das Sportfest in diesem Jahr in der Woche vom 11.06. - 15.06.2014 mit einem großen Rahmenprogramm stattfindet?
- ... alle Mitglieder, Sponsoren, Freunde des Sportes und Einwohner zu allen Sportveranstaltungen herzlich eingeladen sind?
- ... im Amtsblatt Mai 2014 das Programm des Sportfestes veröffentlicht wird?
- ... Sie weitere Informationen auf unserer Internetseite www.kolkwitzerstv.de finden?

Der Vorstand des Kolkwitzer Sportvereins würde sich freuen, auch Sie als Gast zu unseren Veranstaltungen oder als neue Mitglieder begrüßen zu können.

Der Vorstand



**An alle Sportbegeisterte
oder die, die es werden wollen!**

Die Gymnastikgruppe des Kolkwitzer Sportvereins 1896 e. V. bietet eine zusätzliche Sportstunde Gymnastik in der Aula des Kolkwitz-Centers, jeweils am Montag von 09.00 – 10.00 Uhr, an. Angesprochen sind alle, die nicht zu den bestehenden Sportstunden jeweils Dienstag von 19.00 – 20.00 Uhr und Mittwoch von 20.00 – 21.00 Uhr im Bereich Gymnastik/Aerobic teilnehmen können.


Unser Motto: „Haltet Euch fit und gesund, kommt zum Start der Woche zum Sport, Sport frei!

Übungsleiterin Romy Pomsel

Presseinformationen

für das **Amtsblatt der Gemeinde Kolkwitz**
für den **Monat Juni 2014** sind bis spätestens
zum **10. Mai** einzureichen.


Erscheinungsdatum ist der **31. Mai 2014**.



Poolparadies
www.poolparadies.de

Axinja Duske
(Inhaberin)

Alte Siedlung 63
03099 Kolkwitz
Telefon 0355 86698-25
Telefax 0355 86698-26
Mobil 0163 6410420
E-Mail: info@poolparadies.de



INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

Spaß, Spiel und Sport beim Kindertag in Papitz

Am Samstag, **24. Mai 2014**, starten ab **14.30 Uhr** die nunmehr 3. Olympischen Kinderspiele auf dem Sportplatz in Papitz.

In Zusammenarbeit mit den ansässigen Papitzer Vereinen lädt der Traditionsverein Papitz e.V. Kinder jeden Alters mit ihren Eltern ein, sich in verschiedenen sportlichen Disziplinen zu messen. Beim Sackhüpfen, Dreibeinlauf und Dosenspritzen soll der Spaß im Vordergrund stehen. Bei uns sind alle Sieger – ob beim Sport oder der großen Tombola mit Gewinnen für alle! Spaß garantiert auch die Feuerwehr oder ein Ausflug auf der Pferdekutsche. Die ganze Familie ist beim Kinder-Eltern-Fußballturnier aufgerufen, mit vereinten Kräften das Runde ins Eckige zu bringen. Um den großen Hunger zu stillen, warten ein Eismobil, ein Kuchenbasar und Leckeres vom Grill auf die kleinen Sportler und ihre große Begleitung.

Der Papitzer Traditionsverein

80 Jahre Freiwillige Feuerwehr Milkersdorf / 18. Trecker-Hänger-Rückwärts-Schiebe-Fest

!!! Achtung- Vormerken !!! !!! Achtung- Vormerken !!!

Am **Samstag, dem 14. Juni 2014** sind alle Einwohner der Großgemeinde Kolkwitz, Freunde, Bekannte, Verwandte, Gäste und Interessierte von nah und fern ganz herzlich nach Milkersdorf eingeladen.

Ab **09.00 Uhr** begehen die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr ihr 80-jähriges Jubiläum, am Nachmittag knattern wieder die Motoren und man kann sein Können beim Rückwärtsschieben unter Beweis stellen.

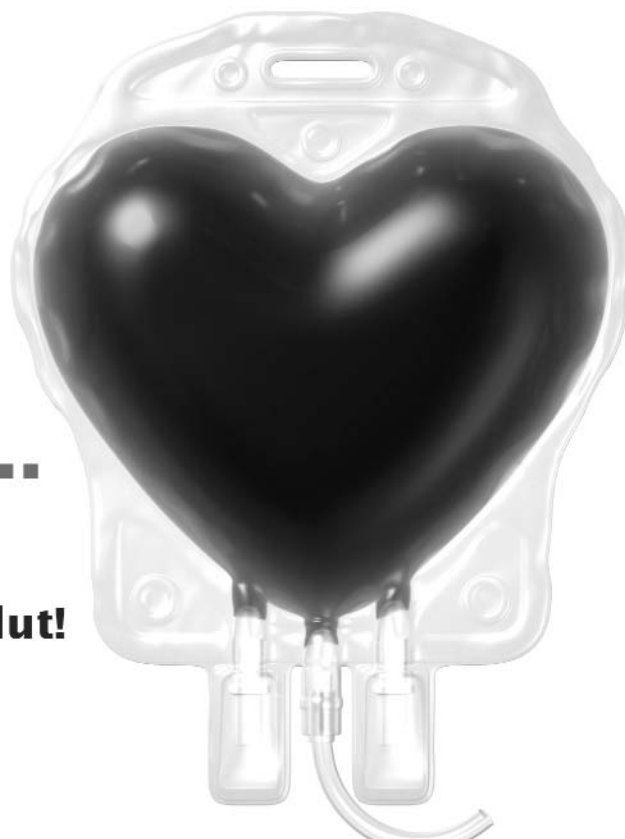
Für ein buntes Rahmenprogramm ist natürlich auch wieder gesorgt. Also den Termin unbedingt vormerken!!!

Weitere Informationen werden im kommenden Amtsblatt Mai veröffentlicht.

Das Organisatoren - Team

Nehmen Sie sich ein Herz ...

... spenden Sie Blut!



IKK Brandenburg und Berlin und Blutspendedienst des DRK laden ein zum:

Gemeinsamen Blutspendetag

Wann: 26. Mai 2014 von 14 bis 18 Uhr

**Wo: In den Räumen des IKK Service-Center Kolkwitz
Gewerbeparkstr. 12, 03099 Kolkwitz**



**Deutsches
Rotes
Kreuz**



**Innungskrankenkasse
Brandenburg und Berlin**

Einladung zur Blutspende bei der IKK Brandenburg und Berlin in Kolkwitz

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

mit einer Blutspende können Sie helfen und dazu beitragen, dass im Notfall, für den Empfänger überlebenswichtig, ausreichend Blutpräparate vorhanden sind.

Die IKK Brandenburg und Berlin unterstützt den Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuz (DRK) aktiv bei seiner Arbeit und lädt zur Blutspende ein.

Spende Blut beim Roten Kreuz am 26.05.2014 von 14 bis 18 Uhr bei der IKK Brandenburg und Berlin, Gewerbeparkstr. 12, 03099 Kolkwitz

Die Blutspende findet in angenehmer Atmosphäre in den hellen und freundlichen Räumen der IKK statt. Für die Spender steht ein kleiner Imbiss bereit.

Blut spenden kann jeder Gesunde ab 18 Jahren, alle Erstspender bekommen nach ihrer Spende ihren persönlichen Blutspendeausweis mit Angabe der Blutgruppe. Vor der Entnahme erfolgt eine ärztliche Untersuchung.

Und vergessen Sie bitte nicht Ihren Personalausweis!

Bringen Sie doch einfach noch Ihre Familie, Freunde oder Bekannte mit zum Blutspenden.

Das DRK ist auch mit einem Info-Stand zum Thema „Erste Hilfe“ vor Ort.

Freundliche Grüße

Ihre IKK Brandenburg und Berlin

PS: IKK Versicherte erhalten vor Ort eine Bestätigung im Bonusheft. Damit lohnt sich für Sie die Blutspende doppelt.

INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN



Kunden der Sparkasse Spree-Neiße sparen mit PS-Losen – gemeinnützige Projekte in der Region profitieren von den Erlösen

Cottbus. Von den Erlösen des PS-Lotterie-Sparens des zweiten Halbjahres 2013 konnten die Leiter der Geschäftsstellen am 27. März wieder erhebliche

Summen für gemeinnützige Projekte vergeben. Insgesamt wurden im Cottbuser Lobedanhaus 27.700 Euro übergeben. Zwei Schecks gingen auch in die Großgemeinde Kolkwitz. Die 22 aktiven Billardsportler des VfB Krieschow können mit dem Umzug in das neue multifunktionale Begegnungszentrum einen über 40 Jahre alten Tisch aussondern und mit der finanziellen Unterstützung von 1.600 Euro gegen einen neuen ersetzen. Die gleiche Summe wird den Jugendlichen von Milkersdorf helfen. Sie sind dabei, sich ein Volleyballfeld zu bauen. Die Eigeninitiative, bei der sehr viel selbst angepackt wird, unterstützt die Sparkasse Spree-Neiße gern.



Oben: Bernd Kühner, Direktor der Sparkasse Spree-Neiße (l.) und Geschäftsstellenleiterin Anett Fajerski überreichen die Schecks an Sebastian Lippert von der Milkersdorfer Jugend und an Bürgermeister Fritz Handrow.
Links: Ein weiterer Scheck ging an Dieter Siebert und Dieter Skotarek (r.) vom VfB Krieschow
Fotos: J. Haberland



chen und bei immer mehr Kunden der Sparkasse Spree-Neiße. Monatlich nehmen fast 72.000 Lose an der Auslosung teil!
Spielend zum Gewinn. Das PS-Lotterie-Sparen vereint in jedem Los Sparen, Gewinnen und Gutes tun – alles mit nur 5 Euro je Monat. So werden jeweils 4 Euro je Los angespart und dem Konto einmal im Jahr, jeweils Anfang Dezember, gutgeschrieben. Mit dem verbleibenden 1 Euro kann man das Glück herausfordern, mit der Chance auf interessante Gewinne.

15 Auslosungen pro Jahr. Mit gerade mal 1 Euro Lottereeinsatz hat man im Jahr gleich 15 Gewinnchancen auf monatliche Gewinne bis zu 5.000 Euro und bei den drei Sonderauslosungen auf attraktive Zusatzpreise wie Traumautos, Reisen, Unterhaltungstechnik und ein Eigenheim.

Dauerauftrag zum Glück. Wie können Sie am PS-Lotterie-Sparen teilnehmen? Einfach in einer Geschäftsstelle der Sparkasse einen Dauerauftrag für ein oder mehrere PS-Lose im Wert von jeweils 5,- EUR einrichten und so das Glück Monat für Monat abonnieren.
Weitere Informationen dazu erhalten Sie unter www.sparkasse-spree-neisse.de.

„Ein großes Dankeschön geht an unsere Kunden“, sagte Bernd Kühner, Direktor des Bereichs Cottbus-Nord, „denn nur durch den Verkauf der vielen PS-Lose können wir so viel Gutes in der Region unterstützen.“ Wo die Erlöse am besten investiert sind, wissen die Filialleiter am besten – sie stehen mitten im gesellschaftlichen Leben und engagieren sich dort selbst. Das PS-Lotterie-Sparen erfreut sich ungebro-

SWS
Schwimmbad & Wellness Service



Lobendorfer Weg 25
03226 Vetschau
Tel.: 03 54 33/7 18 15
Fax: 03 54 33/7 18 18

www.sws-vetschau.de
info@sws-vetschau.de

**Fachbetrieb für Schwimmbäder/-teiche
Saunen, Solarien & Wellnessanlagen**

**Herold Bäder
Badausstellung**



Lobendorfer Weg 25 • 03226 Vetschau
Tel.: 035433 / 7 18 88 • Fax: 035433 / 7 18 18
E-Mail: info@herold-baeder.de

Büro Kolkwitz
Bahnhofstraße 111 • 03099 Kolkwitz
Tel: 0355 - 28 501 • Fax: 0355 - 28 313

www.herold-baeder.de

INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN



im Multifunktionalen Sozialzentrum Kolkwitz (MSZ) – Am Klinikum 30

Seniorentreffen/Seniorenveranstaltungen im MSZ

- 08.05.2014 ab 15.00 Uhr geselliger Nachmittag mit Kaffee und Kuchen sowie Aufgaben aus der Rubrik „Fit im Alter“
- 22.05.2014 ab 15.00 Uhr geselliger Nachmittag mit Kaffee und Kuchen sowie Aufgaben aus der Rubrik „Fit im Alter“

Werte Seniorinnen und Senioren aus der Großgemeinde Kolkwitz, wir laden Sie ganz herzlich zu unseren Veranstaltungen ein. Unsere Räume sind auch über einen Fahrstuhl zu erreichen. Wir bitten um Voranmeldung.

Schuldnerberatung – ZAK e.V. – jeden 4. Donnerstag Sprechstunde in Kolkwitz

- vertraulich und kostenlos
- Beratung zur Überwindung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten
- Hilfe zur Selbsthilfe mit dem Ziel, die Folgeprobleme von Überschuldung zu beseitigen bzw. zu minimieren

22.05.2014 von 09.00 bis 12.00 Uhr

Frau Puder ist telefonisch unter 03562 67855 und 0160 60 60 461 zu erreichen.

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Spree-Neiße

Die zuständige Sozialarbeiterin Frau Meyer führt an jedem 4. Mittwoch im Monat in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr eine Außen-sprechstunde in Kolkwitz im MSZ durch

28.05.2014 von 09.00 bis 12.00 Uhr

Bei Fragen oder vorherigen Terminabsprachen können Sie Frau Meyer unter der Telefonnummer 0355/ 866 94 35 143 erreichen.

Das Kleiderstübchen

„Von Euch für Euch!“

Wir haben unzählige Sachen die auf einen neuen Besitzer warten. Die Sachen werden vor dem Herausgeben an die Bürger auf Qualität und Sauberkeit geprüft und somit können wir garantieren, dass alle Sachen in einem gut erhaltenen Zustand sind.

Was bekommt man in dem Kleiderstübchen?

„Alles für Groß und Klein“

- Kleider, Hosen, Jacken und Mäntel
- Schuhe und Stiefel für Frühling, Sommer, Herbst und Winter
- Handtücher, Bettwäsche und Tagesdecken
- Bücher
- 2 Matratzen 90 x 200 cm
- Schlittschuhe
- Handtaschen/ Rucksäcke
- Herren Winterlederjacken



Die Öffnungszeiten sind Dienstag und Mittwoch von 10.00 bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Multifunktionales Sozialzentrum Kolkwitz
Bündnis-Koordinator * Dr. paed. Andreas Kaiser * Servicebüro * Do-reen Markus * Am Klinikum 30 * 03099 Kolk- witz * Telefon: 0151 56831785 * E-Mail: lbff@msz-kolkwitz.de



Paul Gerhardt Werk

Familien- und Nachbarschaftstreff
Paul Gerhardt Werk
-Diakonische Dienste- gGmbH
Am Klinikum 30
03099 Kolkwitz

Monatsplan Mai:

(Änderungen vorbehalten)

Wöchentlich wiederkehrende Angebote:

- dienstags ab 09.00 Uhr Krabbelkäfergruppe, unter pädagogischer Anleitung, für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren; ohne Anmeldung
- dienstags ab 16.30 Uhr Fitness-Mix mit Bonnie Bäse von Rückenfit Sport- und Wellnesszentrum; Anmeldungen erforderlich
- mittwochs ab 16.00 Uhr Eltern-Kind-Turnen mit Kinderfitness- und Kinderaerobictrainerin Nanett Krüger im Kolkwitzcenter; Anmeldungen erforderlich

14-tägig wiederkehrende Angebote:

- 08.05. & 22.05. (Do.) ab 10.00 Uhr Schwangerenfrühstück mit dem Netzwerk Gesunde Kinder Cottbus und Kolkwitz; ohne Anmeldung
- 08.05. & 22.05. (Do.) ab 16.00 Uhr Kreatives Arbeiten; ohne Anmeldung
- 07.05. & 21.05. (Mi.) ab 09.00 Uhr „Frühstück mal anders“ mit dem Lokalen Bündnis für Familie für Senioren, Mütter, Väter & Alleinstehende; Anmeldungen erforderlich

Besondere Highlights:

- 15.05. (Do.) ab 16.00 Uhr Familienabendbrot, Angebot nach Absprache; Anmeldungen erforderlich
- 22.05. (Do.) ab 15.30 Uhr Besuch Forsthaus – Lagerfeuer, Stockbrot & Bratwurst; Anmeldungen erforderlich
- 24.05. (Sa.) ab 15.00 Uhr Familiennachmittag für Familien mit Kindern von 0 – 6 Jahren, gemeinsames Spiel mit diversen Spielangeboten im Außen- und Innenbereich; ohne Anmeldung

Neben diesen Angeboten bietet der Familientreff zu den Öffnungszeiten viele Möglichkeiten die Freizeit zu gestalten. Diverse Spiele, Puzzles, Bücher, etc. stehen für Familien bereit und können in geselligen Runden ausprobiert werden. Wer möchte, kann auch Hilfe bei den Hausaufgaben bekommen. Schauen Sie doch mal rein, wir freuen uns über Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:

Montag:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch:	10.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag:	11.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Kontakt: Carina Radochla - Tel.: 0355 / 7840889 Fax: 0355 / 7840878
E-Mail: Familientreff-Kolkwitz@pagewe.de

Sportlerheim

Kolkwitz

wir liefern auch zu Ihnen nach Hause...

Familienfeste - Jubiläen - Hochzeiten - Vereins- u. Betriebsfeiern

Himmelfahrt offen

Party und Buffet Service - Bei uns gibt es **Sky-Sport!**

Telefon: 0355 / 28258 oder Mobil 0151 / 23990749
Mail: pavelka@arcor.de

INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

Multifunktionalen Sozialzentrum Kolkwitz

I. Flohmarkt „Rund um Kids & Teens“ im Familien- und Nachbarschaftstreff des Paul Gerhardt Werkes

Am 29.03.2014 veranstalteten der Familientreff, das Netzwerk Gesunde Kinder und das Lokale Bündnis für Familie den 1. Flohmarkt „Rund um Kids & Teens“ Am Klinikum in Kolkwitz. Insgesamt 15 bunt bestückte Flohmarktstände schmückten unser Außengelände und boten allerlei Sachen, die Kinderherzen höher schlagen lassen. Neben diesen tollen Angeboten waren aber auch diverse Spielmöglichkeiten für die Kinder aufgebaut, sodass keine Langeweile aufkommen und die Eltern in Ruhe die Stände ablaufen konnten. Für das leibliche Wohl wurde durch einen Kuchenbasar ebenfalls gesorgt. Da unser 1. Flohmarkt eine gelungene Wochenendveranstaltung für die gesamte Familie war, wird im nächsten Frühjahr eine Fortsetzung folgen. Beim Oktoberfest dieses Jahres wird auch wieder ein kleiner Flohmarkt mit einer Herbst/Winter Kollektion stattfinden.

Carina Radochla, Doreen Markus & Dorothee Zacharias



Fitness-Mix im Familientreff mit Bonnie Bäse von Rückenfit aus Cottbus

Am 29. April starten wir in die nächste Runde. Wir erweitern unser Angebot. In den nächsten 10 Stunden bieten wir einen Fitness-Mix an. Dieser beinhaltet ein Bauch Beine Po Programm, Wirbelsäulengymnastik, Zumba, Power Yoga, AROHA und walken.

Kursbeginn: am 29.04.2014, danach wöchentlich dienstags
 Uhrzeit: 16.30 – 17.30 Uhr
 Wo: Sportraum oder Außengelände des Multifunktionalen Sozialzentrums Familien- und Nachbarschaftstreff Am Klinikum 30, 03099 Kolkwitz

Wichtig: Kinderbetreuung im Familientreff möglich
 Anmeldungen bei: Carina Radochla Tel.: 0355 / 7840889
 E-Mail: familientreff-kolkwitz@pagewe.de

Die Freiwillige Feuerwehr Kolkwitz lädt ein zum Maibaumaufstellen

am 30. April ab 17.00 Uhr am Gerätehaus Kolkwitz.

Im Schatten des Maibaums wollen wir gemeinsam mit Ihnen in den Mai feiern - mit Hüpfburg für die kleinen Gäste und Leckereien vom Grill und aus der Feuerwehr-roten Gulaschkanone.

Wir freuen uns auf Sie!
 Ihre Freiwillige Feuerwehr Kolkwitz



Bringen Sie jetzt neue Energie in Ihr Zuhause.

Zinsgünstig modernisieren mit dem Wüstenrot Turbodarlehen.

Ihre Vorteile im Überblick:

- Darlehen bis 30.000 Euro
- Ohne Grundschuldeintragung
- Objektunterlagen werden nicht benötigt, nur Ihre zwei letzten Einkommensnachweise und ein Grundbuchauszug
- Einfache und unbürokratische Beantragung
- Zinssicherheit

Lassen Sie sich individuell beraten. Rufen Sie gleich an, es lohnt sich für Sie!

Wüstenrot Service Center
 Karl-Liebnecht-Straße 4 · 03046 Cottbus

Thomas Bauer · thomas.bauer.thb@wuestenrot.de
 Telefon 0355 4949649 · Mobil 0171 7814116

Birgit Schuppan · birgit.schuppan@wuestenrot.de
 Telefon 0355 49365884 · Mobil 0151 21220361



Wüstenrot & Württembergische.
 Der Vorsorge-Spezialist.

Wilke Naturstein GmbH

- Grabmale**
- Einfassungen**
- Fensterbänke**
- Treppenstufen**
- Bodenbeläge**

Am Bahnhof 8 - 03099 Kunersdorf
 Telefon: 03 56 04 | 4 04 29
 Fax: 03 56 04 | 6 40 71
 Funk: 0177 | 7883606

Zeit zum Ausspannen!



AKTIV
Angebot 94

Mit dem Rad durch das „Tal der Burgen“



ab **69,00 €**
p.P. im DZ

- 2 Übernachtungen
- 2 x reichhaltiges Frühstück vom Buffet
- 4-Gang-Menü am zweiten Abend
- ein Fahrrad pro Person für einen ganzen Tag, inkl. Kartenmaterial
- kostenfreie Saunanutzung

***Hotel ROSSAU
Hauptstraße 131 • 09661 Rossau
Tel. 0 37 27/9690-0
rossau@travdo-hotels.de

RELAXEN
Angebot 618

6 Verwöhntage in Bad Malente an der Ostsee



ab **204,00 €**
p.P. im DZ

- 5 Übernachtungen
- 5 x Frühstück vom Buffet
- 5 x Abendessen vom kalt-warmen Buffet
- 1 Glas Wein in der Lobby
- kostenfreie Schwimmbad- und Saunanutzung

***Ferien Hotel BAD MALENTE
Grebiner Weg 2 • 23714 Bad Malente-Neversfelde • Tel. 0 45 23/40 90
malente@travdo-hotels.de

FAMILIE
Angebot 897

Ostsee-Auszeit: 6 Tage Mee(h)r erleben!



ab **305,00 €**
p.P. im DZ

- 5 Übernachtungen
- 5 x reichhaltiges Frühstück
- 5 x Abendessen als 4-Gang-Menü
- kostenfreie Sauna- und Hallenbadnutzung
- Nutzung des Fitnessraumes
- kostenfreier Parkplatz

****Inselhotel POEL
Gollwitz 6 • 23999 Insel Poel - Gollwitz
Tel. 03 84 25/240
inselhotel@travdo-hotels.de

RELAXEN
Angebot 605

Kleine Auszeit im Seehotel



ab **88,00 €**
p.P. im DZ

- 2 Übernachtungen
- 2 x Frühstück vom Buffet
- 2 x Abendessen als 4-Gang-Menü (ab 40 Personen in Buffetform)
- kostenfreie Saunanutzung
- kostenfreier Parkplatz am Hotel
- Infos zur Umgebung

****Seehotel BRANDENBURG a. d. Havel
Am Seehof 22e • 14778 Beetzsee/OT Brielow • Tel. 0 33 81/750-0
seehotel-brandenburg@travdo-hotels.de

NO KIDS
Angebot 829

7 Tage Harz ohne Kids - den Mythen auf der Spur



ab **299,00 €**
p.P. im DZ

- 6 Übernachtungen
- 6 x reichhaltiges Frühstück
- 6 x Abendessen als 4-Gang-Menü inkl. ein Getränk (z. B. Bier, Wein)
- 1 x 1 Tasse Kaffee, 1 Stück Kuchen
- kostenfreie Saunanutzung
- 1 x Eintritt Hotelkino

***Harzhotel GÜNTERSBERGE
Marktstraße 24 • 06493 Harzgerode/OT Güntersberge • Tel. 03 94 88/79 24-0
guentersberge@travdo-hotels.de



Alle Angebote sind buchbar unter www.travdo.de

Travdo Hotels & Resorts GmbH | Hauptstraße 131 | 09661 Rossau
www.travdo-hotels.de | Gesetzlicher Vertreter: Nando Sonnenschmidt

travdo
Hotels & Resorts

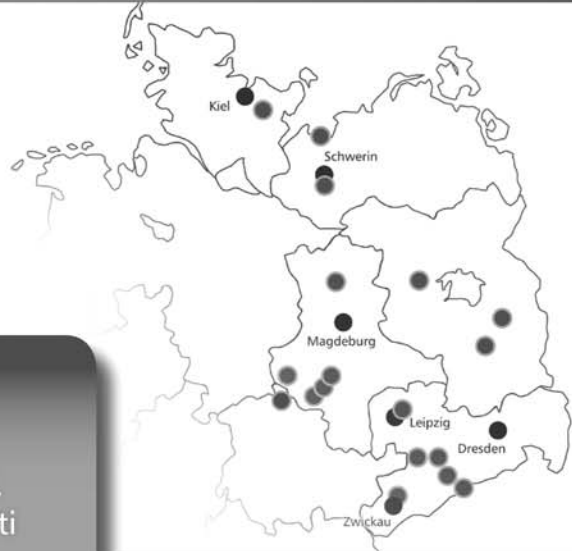
Hauptstraße 131 | 09661 Rossau
www.travdo-hotels.de | info@travdo-hotels.de



Veranstaltung des Ferien Hotel Spreewald

Muttertags-Menü

- 3-Gang-Menü für 2 Personen 42,50 € inkl. 2 Gläser Champagner und 1 Rose für Mutti



INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

Naturschutzverein Großgemeinde Kolkwitz e.V. - Koschendorfer Straße 35, 03099 Kolkwitz



"Wanderung im Nahbereich von Zahsow"

am Sonntag,
den 18. Mai 2014,
Beginn 09.00 Uhr

Start und Ziel:
Gaststätte „Zur Linde“

Der Naturschutzverein lädt zu einer Wanderung von Zahsow nach Cottbus und zurück ein. Festes Schuhwerk für die ca. 10 km lange Wanderung wäre angebracht. Gemeinsam wollen wir uns über Tier- und Pflanzenarten sowie zu Veränderungen im Umfeld von Zahsow informieren.

Dr. Werner Richter
Vereinsvorsitzender



„Vogelwanderung in Krieschow“

am Sonnabend, den 03. Mai 2014,
Beginn 06.00 Uhr

Anmeldung unter Tel. 0355 5298651

Der Naturschutzverein lädt zu einer frühmorgendlichen Wanderung in und um Krieschow mit Herrn S. Kastner u. a. Experten ein. Mit dieser Aktion möchten wir Interessenten zu einer aktiven Mitarbeit im Vogelschutz zusammenbringen und wenn möglich gewinnen.

Naturschutzverein Großgemeinde Kolkwitz e.V., Koschendorfer Straße 35, 03099 Kolkwitz

Dr. Werner Richter
Vereinsvorsitzender



Aufruf für die Sommerferienspiele am „Alten Forsthaus“ in Kolkwitz mit dem Schwerpunkt „Recycling“

Eine Woche lang wollen wir die Gegend in und um das „Alte Forsthaus“ erkunden, forschen, entdecken, lachen, Spaß haben sowie die „Natur unsicher“ machen. Wie jedes Jahr erwarten Euch jede Menge Abenteuer, Natur pur, spannende Erlebnisse und Entdeckungen in unseren Wäldern und Wiesen, mit Basteln, Grillen am Lagerfeuer und noch vieles mehr.

Wenn ihr zwischen 6 – 12 Jahre alt seid, dann würden wir uns freuen Euch begrüßen zu dürfen.

Zeitraum: In der Woche vom 21.07.2014 – 25.07.2014

Wer Interesse und Lust auf unsere Ferienspiele hat, meldet sich bitte bis zum 11.07.2014 unter der Telefonnummer: 0355/ 5298653 oder per E-Mail unter info@nabu-kolkwitz.de.

Der Obolus je Kind für Mittagessen und Bastelmaterial beträgt 3,00 Euro pro Tag.

Vereinsvorstand

Stark in Leistung und Service

...dafür stehen wir mit unserem Namen!



Sonderposten –
Abverkaufsartikel

Ausgleichsmasse/Kleber
25kg = 7,99 €

Fugenmörtel
5kg = 3,99 €

Strukturputz
kg = 0,99 €

Silikon
= 1,50 €



Bauzentrum
Szonn

- Baustoffe
- Fliesen
- Naturstein
- Planung und Beratung

Telefon 0355 / 780170
Fax 0355 / 7801720 oder
Fax 0355 / 2885852
www.bauzentrum-szonn.de
info@bauzentrum-szonn.de

P R E M I E R E

KARTENVERKAUF

**L I M B E R G E R
M Ü H L E N T H E A T E R**

**„Es klappert die Mühle am
rauschenden Bach“**

07. Juni 2014

**AUF DEM MÜHLENHOF
IN KLEIN LIMBERG**



KARTEN HIER ERHÄLTlich:

Postfiliale

BERLINER STRAÙE 12

03099 Kolkwitz

VERANSTALTER: ORGANISATIONSGEMEINSCHAFT 625 JAHRE LIMBERG

KIRCHENTERMINE

Termine der Evangelischen Kirchengemeinde
Hänchen /Klein Gaglow Mai 2014Gottesdienste (in der Kirche in Hänchen):

04.05.14	11.00 Uhr	Gottesdienst
18.05.14	11.00 Uhr	Abm.-Gottesdienst
25.05.14	11.00 Uhr	Gottesdienst im Seniorenwohnpark in Hänchen
11.05.14	17.00 Uhr	Orgelkonzert mit niederländischen Musikern und dem Kirchenchor Groß Gaglow in der Kirche Groß Gaglow

Sonstiges:

22.05.14 19.30 Uhr Gemeindekirchenratssitzung

in Groß Gaglow im Gemeindehaus, Dorfstraße 30:

08.05.14 15.30 Uhr Frauenhilfe /Frauenkreis

Die Termine für Bläserchor, Kirchenchor, Unterricht und Gesprächskreis stehen noch nicht fest und sind den Aushängen zu entnehmen. Die Aushänge finden Sie in Klein Gaglow, Am Denkmal und in Hänchen an der Kirche und auf dem Friedhof!

J. Winkel

Termine der Evangelischen
Kirchengemeinde Kolkwitz**Kolkwitz**

Sonntag	04.05.	09.30 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst
Mittwoch	07.05.	19.30 Uhr	PCC-Probe
Donnerstag	08.05.	17.00 Uhr	Konfirmandenprüfung
		19.30 Uhr	Gemeindekirchenrat
Freitag	09.05.	19.00 Uhr	Junge Gemeinde
Sonnabend	10.05.	19.30 Uhr	Konzert für Flöte und Orgel
Sonntag	11.05.	08.00 Uhr	Gemeindeausflug nach Zielona Gora
Mittwoch	14.05.	14.00 Uhr	Rentnernachmittag
Freitag	16.05.	19.00 Uhr	Junge Gemeinde „Wählen mit 16“- Seminar
Sonntag	18.05.	19.00 Uhr	Abendgottesdienst
Mittwoch	21.05.	19.30 Uhr	PCC-Probe
Freitag	23.05.	19.00 Uhr	Junge Gemeinde
Sonntag	25.05.	09.30 Uhr	Konfirmation

Gulben

Sonntag	04.05.	11.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	18.05.	10.00 Uhr	Konfirmation

Glinzig

Sonntag	04.05.	16.00 Uhr	katholische Maiandacht
Sonnabend	10.05.	15.00 Uhr	Taufgottesdienst

Kackrow

Donnerstag	29.05.	10.30 Uhr	Gottesdienst zu Himmelfahrt auf der Dorfaue
------------	--------	-----------	---

Termine der Evangelischen Kirchengemeinde
Papitz - Krieschow Mai 2014Gottesdienste:

04.05.14	10.00 Uhr	Papitz	Familiengottesdienst mit Taufe in der frisch sanierten Kirche mit anschließendem Kirchenkaffee
11.05.14	10.00 Uhr	Papitz	Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl
18.05.14	09.00 Uhr	Papitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Krieschow	Gottesdienst
25.05.14	09.00 Uhr	Krieschow	Gottesdienst mit Abendmahl
	10.30 Uhr	Papitz	Gottesdienst mit Abendmahl

Gemeindenachmittage:

Dienstag	06.05.14	14.00 Uhr	in Krieschow
Dienstag	20.05.14	14.30 Uhr	in Eichow
Mittwoch	21.05.14	15.00 Uhr	in Milkersdorf
Mittwoch	28.05.14	15.00 Uhr	in Limberg
Freitag	30.05.14	15.00 Uhr	in Papitz

Christenlehre:

1. - 3. Klasse: 29.04., 13.05., 27.05., 16.00 - 17.15 Uhr in Papitz
4. - 6. Klasse: 06.05., 20.05., 16.00 - 17.15 Uhr in Papitz

Kirchenmusik:

02.05., 19.30 Uhr	in der Krieschower Kirche: Ukrainisches Ensemble „Sbrutsch“ mit neuem Tanz- und Musikprogramm
18.05., 17.00 Uhr	in der Krieschower Kirche: Konzert für Orgel und Trompete mit Stefan Kießling und Erwin Scholle

Sonstiges:

13.05., 10.00 Uhr Heimandacht in Papitz

Es werden am 11. Mai konfirmiert:

Lukas Seifert aus Papitz, Moritz Badack aus Kunersdorf, Carl Wandke aus Kunersdorf, Carolin Friehmann und Sebastian Pfitzmann aus Milkersdorf, Niklas Böttcher aus Limberg, Kevin Dücks und Tom Rosadzinski aus Eichow, Gina Weinert aus Krieschow, Paul Wehlan aus Brodtkowitz

Vakanzverwaltung weiterhin durch Pfarrer F.D. Plasan aus Briesen, Tel.: 035606/ 40334

Liebe Kolkwitzer,

die Sanierung der Kolkwitzer Kirche ist auch im Innenraum abgeschlossen. Die Orgel ist in Bestzustand. Beides zusammen bringt uns in den Genuss als Konzertort interessant zu werden.

Am Sonnabend, 10. Mai 2014 um 19.30 Uhr werden wir Veranstaltungsort im Rahmen der con organo Musiktage sein. Dr. Matthias Blume an der Orgel und Friederike Allecke mit der Flöte bringen uns Werke von Bach, Vivaldi, Telemann, Gounod und Rheinberger zu Gehör. Der Eintritt ist frei. Eine Kollekte wird erbeten.

Im Mai werden wir zweimal Konfirmation feiern und es ist ein kleines Wunder geschehen. Im Jahr seiner 600Jahrfeier hat das kleine aufstrebende Dorf Gulben doppelt so viele Konfirmanden wie Kolkwitz.

Am 18. Mai werden in Gulben konfirmiert: Julius Blank, Robert Kießling, Christopher Scholz, und Ronja Schramm. **Am 25. Mai werden in Kolkwitz konfirmiert:** Yannis Handrek und Robert Rothe.

Der gemeinsame Gottesdienst der Pfarersprengel Kolkwitz und Papitz am Himmelfahrtstag 2013 auf der Kackrower Dorfaue hat bei allen Beteiligten und besonders auch bei den Kackrowern einen solch guten Eindruck hinterlassen, dass schon wenige Tage danach für alle fest stand, dass der Himmelfahrtsgottesdienst in Kackrow Tradition werden sollte.

Wir freuen uns auf die 2. Auflage dieses Festes in Kackrow. Nach der Erfahrung des letzten Jahres können wir nur dazu raten Decken oder Klappstühle dabeizuhaben.

Mit herzlichen Segenswünschen für den Wonnemonat Verbleibt

Pfarrer Klaus Natho

Thomas
wetzk
HEIZUNG - SANITÄR

Kundendienst an 365 Tagen • Heizungswartung
Öl- u. Gas- Heizungsanlagen • Hackschnitzel-, Pellet- u.
Holzvergaseranlagen • Solartechnik u. Wärmepumpen

Das neue Bad komplett aus einer Hand.

Limberger Hauptstr. 14 • 03099 Kolkwitz OT Limberg
Tel. (035604) 4 04 17, Fax (035604) 2 98
e-mail: info@wetzck.de, Internet: www.wetzck.de

INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

BQS GmbH Döbern

"Spurwechsel" – Aktivierungs- und Stabilisierungsangebote für Langzeitarbeitslose

Der BQS GmbH Döbern wurde aufgrund einer Ausschreibung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg im Rahmen der Richtlinie "Perspektive Arbeit - Regionale Projekte für Arbeitslose" der Zuschlag für das Projekt "Spurwechsel" - Aktivierungs- und Stabilisierungsangebote für Langzeitarbeitslose erteilt.

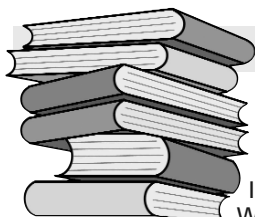
Die BQS GmbH Döbern bekannt als langjähriger Dienstleister des Landkreises, im Bereich der Betreuung von Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II § 16d, startete am 1. März 2014 mit diesem neuen Projekt. Grundgedanke des Projektes ist die Vernetzung unterschiedlicher arbeitsmarktpolitischer Instrumente und sozialer Dienstleistungsangebote um die Beschäftigungsfähigkeit und die soziale Teilhabe von Lang-

zeitarbeitslosen zu verbessern. Für jeden Teilnehmer wird ein individuelles auf ihn zugeschnittenes Maßnahmenpaket erstellt.

Die Anlaufstellen befindet sich in der Metzger Straße 3 in Forst, sowie im Firmensitz der BQS GmbH in der Forster Straße 14 in Döbern. Dort stehen den Teilnehmern PC-Arbeitsplätze mit Internetzugang und ein Seminarraum zur Verfügung. In Guben, Spremberg und Peitz werden an einem Tag in der Woche Beratungen durchgeführt.

Weitere Informationen zum Inhalt des Projektes erhalten sie auf der Homepage der BQS GmbH Döbern unter www.bqs-gmbh-doebern.de, im Projektbüro in Forst, Metzger Straße 3, in Döbern in der Forster Straße 14 oder unter den Rufnummern Döbern (035600) 230 266, 230 267 und Forst (03562) 690 716.

Falk Herrmann, Projektcoach



22. Cottbuser Bücherfrühling

Inselhüpfen auf den Philippinen
mit Norbert Herrn

Im 22. Cottbuser Bücherfrühling gibt es eine Wiederbegegnung mit dem Cottbuser Weltbummler und Backpacker Norbert Herrn. Am Dienstag, dem **29. April, 16 Uhr**, berichtet er in der Stadt- und Regionalbibliothek im LERNZENTRUM COTTBUS, Berliner Str. 13/14, in Wort und Bild vom „Inselhüpfen auf den Philippinen“. Norbert Herrn hat das Land der 7000 Inseln, in dem man als höflicher Mensch gilt, wenn man zu einer Feier mindestens eine Stunde zu spät kommt, mehrmals bereist. Hier wurde er vor fast 20 Jahren mit einem hartnäckigen Fernreise-Virus infiziert. Zeit also für eine (Zwischen)Bilanz. Der Eintritt beträgt 4 Euro / 2 Euro ermäßigt. Kartenvorbestellungen sind möglich unter **0355 38060-24 / www.bibliothek-cottbus.de**.

**Presseinformationen**

für das **Amtsblatt der Gemeinde Kolkwitz**
für den **Monat Juni 2014** sind bis spätestens
zum **10. Mai** einzureichen.

Erscheinungsdatum ist der **31. Mai 2014**.

Sachschaden an Geldautomat

Unbekannte Täter sprengten am 12. April 2014 den Geldautomaten im Selbstbedienungsbereich der Geschäftsstelle Kolkwitz der Sparkasse Spree-Neiße. Die Explosion richtete mehrere Zehn-tausend Euro Sachschaden an. Die Polizei ermittelt. Die Sparkasse bittet ihre Kunden um Verständnis, dass die umfangreichen Reparaturarbeiten im SB-Bereich einige Wochen in Anspruch nehmen werden.

Der Kontoauszugsdrucker im SB-Bereich kann rund um die Uhr genutzt werden. In der Geschäftsstelle bietet die Sparkasse ihren umfangreichen und selbstverständlichen Bargeldservice an. Darüber hinaus werden die Kolkwitzer gebeten, während dieser Zeit auch den Geldausgabautomaten im real-Einkaufszentrum zu nutzen.

HIP HOP & BALLETT
für Kids und Teens
in Kolkwitz
mit Happy-Bibo e.V.

0163-3799593

www.happybibo.jimdo.com

Steuerwissen ist Geld!

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuer-
erklärung

Wissen, wie man Steuern spart!

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen.
Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Beratungsstelle:
zertifiziert nach
DIN 77700:

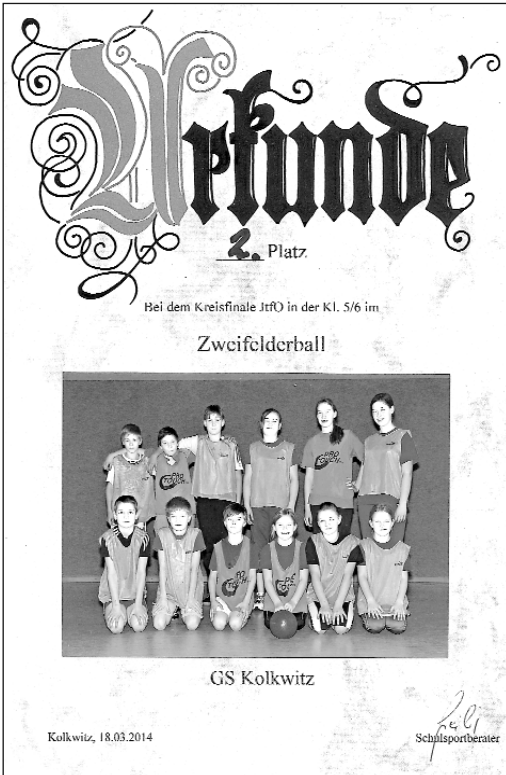


Leiter Dipl.-Ing. (FH)
KI.-D. Schröder

Kastanienring 3c, 03099 Kolkwitz-Glinzig
Tel.: 035604/41106, Bei Bedarf Hausbesuch

RÜCKBLICKE

Kolkwitzer Schüler auf silbernen Platz



Beim Ausscheid unseres Spree-Neiße-Kreises erreichten die Mädchen und Jungen der Klassenstufen 5/6 einen ausgezeichneten zweiten Platz. Das Endspiel wurde gegen die Grundschule aus Forst-Keune glatt mit 11:0 verloren. Auch wenn man enttäuscht über diese Niederlage ist, müssen einige wenige Schüler noch lernen, dem Sieger sportlich fair zu applaudieren. Diese schlechte Einstellung trübte das sehr gute Auftreten unserer Mannschaft. Die Vorrunde wurde mit Siegen über die Grundschule aus Briesen mit 9:0 und der Corona-Schröter-Grundschule aus Guben mit 8:3 absolviert. Das Halbfinale

gewann unser Team gegen die Friedensschule aus Guben mit 10:0. Dritter wurden die Mädchen und Jungen aus Briesen. Insgesamt war es wieder ein toller Wettkampf mit scharfen Würfeln und Ballfängern, die oftmals über sich hinauswuchsen und so zum Sieg ihrer Mannschaften beigetragen haben.

Karl-Heinz Jentzsch

Die Grundschule Kolkwitz bittet um Mithilfe!

Wir suchen altersgerechte Materialien für die Ausstattung unseres Hausaufgabenzimmers der Klassen 5 und 6:

**Lexika - Sachbücher - Atlanten - Enzyklopädien
Nachschlagewerke - Fremdwörterbücher u. ä.**

Gern können Sie die Materialien in unserem Sekretariat bei Frau Schillow abgeben!

Wir freuen uns über Ihre Sachspenden und Ihre Unterstützung und bedanken uns schon im Voraus herzlich!

Schülerinnen, Schüler und Kollegium der Grundschule Kolkwitz

Ausstellungseröffnung bei der LWG

Cottbuser Hobbymaler präsentieren ihre Werke



Das Ausstellungsjahr 2014 hat bei der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG begonnen. Seit dem 2. April präsentiert das Unternehmen unter dem Titel „Naturgestalten in Form und Farbe“ Werke der Cottbuser Hobbymaler **Helga Jung** und **Werner Brummack**.

Beide hatten erst nach ihrem aktiven Arbeitsleben Zeit und Muße gefunden, kreativ tätig zu werden. Sie besuchten verschiedene Malkurse, bei denen sie sich auch kennen lernten.

Beiden Künstlern gemeinsam ist die Liebe zur Natur, die sich in all ihren Werken widerspiegelt. Verschieden ist ihre Art, diese Naturverbundenheit aufs Papier zu bringen.

Von dieser Verschiedenheit konnten sich auch die mehr als 50 Gäste überzeugen, die zur Ausstellungseröffnung bei der LWG gekommen waren. Noch bis Ende Juni werden die Werke von Helga Jung und Werner Brummack nun die Flure der LWG in der Berliner Straße 20 zieren.



Marina Röwer
Öffentlichkeitsarbeit

Wichtige Information an alle Wahlhelfer zu der Europa- und Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte alle Damen und Herren Wahlhelfer darum bitten, die Empfangsbestätigung zur Berufung in einen Wahlvorstand schnellstmöglich an mich zurück zu geben. Gleichzeitig verbinde ich schon jetzt meinen herzlichen Dank für die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit.

Die Einweisungsveranstaltung für die WahlvorsteherInnen, SchriftführerInnen und deren StellvertreterInnen findet wie auf der Berufung benannt am **Donnerstag, dem 15. Mai 2014 um 18:00 Uhr im Ratsaal der Gemeindeverwaltung** statt. Ich möchte an die Teilnahme der betreffenden Personen noch einmal erinnern.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Rentsch, Fachbereichsleiterin der Hauptverwaltung

TV · SAT · Video · HiFi

Reparaturwerkstatt & Handel

Andreas Kappa

03099 Glinzig, Grabenstraße 10

☎ (03 56 04) **4 00 37**

PC · Telekommunikation

· Installation von Satelliten-, Telefon- und Antennenanlagen

· Verkauf von Heimelektronik

· PC - Reparatur und Verkauf

· Reparatur von HiFi-, Fernseh-, Video-, Autosupergeräten und Satellitenanlagen

CC-BY-SA

Suchen für vorgemerkte Kunden

EFH, MFH und **Baugrundstücke** sowie **Häuser** und **Wohnungen** zur Miete.

Immobilienbüro: Gunter Ruhland

Berliner Straße 148, 03099 Kolkwitz

Telefon: 0355 / 28030

e-mail: gunter.ruhland@lausitz.net

Nächtliches Lesevergnügen mit Nadel und Faden an der Kolkwitzer Grundschule



Am 8. März stürzten sich die Schüler der Klasse 3a in das Projekt Lesenacht. Da wir zu dieser Zeit im Unterricht gerade das Buch „Der Wuschelbär“ behandelten, planten wir für diesen Abend, inspiriert durch Frau Schulze im vergangenen Schuljahr, ein besonderes Ereignis: Wir nähen unseren eigenen Teddybären. Gegen 17.00 Uhr nahmen 21 muntere Schüler samt Eltern die Schule in Beschlag. Endlich gehörte das Gebäude einmal ganz uns. Das Lesezimmer verwandelte sich in

ein Schlafsaal, einige Unterrichtsräume funktionierten wir in Nähateliers um und unser Klassenraum erhielt Restaurantcharakter. Eröffnet wurde das Spektakel mit einer Witzvorleserunde. Danach wagten wir das Abenteuer NÄHEN. Da sich mein Talent im Umgang mit Nadel und Faden eher in Grenzen hält, holte ich mir vorsichtshalber Verstärkung durch echte Nähkoryphäen von Seiten der Mütter und auffallend jung gebliebener Großmütter. Letztere kamen während ihrer Schulzeit noch in den Genuss des „exotischen“ Unterrichtsfaches NÄDELARBEIT. (Wer hat das eigentlich abgeschafft???)



einen Schlafsaal, einige Unterrichtsräume funktionierten wir in Nähateliers um und unser Klassenraum erhielt Restaurantcharakter. Eröffnet wurde das Spektakel mit einer Witzvorleserunde. Danach wagten wir das Abenteuer NÄHEN. Da sich mein Talent im Umgang mit Nadel und Faden eher in Grenzen hält, holte ich mir vorsichtshalber Verstärkung durch echte Nähkoryphäen von Seiten der Mütter und auffallend jung gebliebener Großmütter. Letztere kamen während ihrer Schulzeit noch in den Genuss des „exotischen“ Unterrichtsfaches NÄDELARBEIT. (Wer hat das eigentlich abgeschafft???)

Bewaffnet mit Fingerhüten, Nähadeln, Zwirn und sehr fusseligem Plüschstoff wurde genäht bis zum Abwinken. Mich beeindruckte vor allem die Ruhe und Gelassenheit, mit der unsere Gäste ihren Schützlingen mit Rat und Tat zur Seite standen. Nach einigen „Stunden“ hochkonzentrierter Arbeit hielt tatsächlich jedes Kind voller Stolz einen (mit mehr oder weniger Hilfe) selbstgenähten Bären in der Hand. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der Kinder bei Frau Breuhahn, Frau Bertram, Frau Binte (junior), Frau Binte (senior), Frau Rosenberger, Frau Nowka, Frau Linke und Frau Fiedler recht herzlich be-

danken. Wir wissen es durchaus zu schätzen, dass Sie sich selbst am Frauentag Zeit für unsere Klasse nahmen. Gestärkt durch Pizza und erholt durch eine Spielrunde auf dem dunklen Schulhof wurde es für die Kinder Zeit, sich bettfertig zu machen. Jeder kuschelte sich in sein Nachtlager und dann durfte mit Taschenlampe gelesen werden, bis die Augen zufielen. Unglaublich wie viel nächtliche Energie in unseren Schülern schlummert.

Ein großes Kompliment richtet sich an Frau Binte, Frau Nowka und Frau Rosenberger für den Mut, sich auch noch die Nacht mit unserer Klasse „um die Ohren zu schlagen“. Am nächsten Morgen wurden müde Kinder und noch „müdere“ Erwachsene von doch sehr viel ausgeschlafenen Eltern mit einem gemeinsamen Frühstück belohnt. Die Räume wurden wieder unterrichtstauglich gemacht, die Kinder wurden abgeholt und es wurde wieder ganz still in unserer Schule.

Die Schüler der Klasse 3a mit Frau Kunze

**Menschen, die wir lieben, gehen nie ganz.
Sie hinterlassen Spuren in unseren Herzen.**

Plötzlich und unerwartet verstarb unser Schützenkamerad und langjähriger Vorstandsvorsitzender

Wilfried Kochan

geb. 1. 5. 1957

verst. 29. 3. 2014

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Schützenverein Kolkwitz 1874 e. V.

Die Mitglieder

Der Vorstand

RÜCKBLICKE

Joe Clever – Projekttag in der Grundschule Kolkwitz

Am Mittwoch, den 02.04.2014 wurden Schüler der 3. Klassen aus Kolkwitz auf die „Milchreise“ geschickt. Sie haben dabei gelernt, was die Kuh auf der Weide mit starken Knochen und Zähnen zu tun hat, wo die Milch herkommt und wie sie verarbeitet wird. Erstaunliches gab es über die Ernährung der Kühe und über die Tagesmenge Milch zu erfahren. Sehr interessant war auch das Melken vor Ort. Die Schüler konnten sich an den Kühen Elsa und Frieda ausprobieren und mussten feststellen, dass es gar nicht so einfach ist, den Kühen Milch zu entlocken ...



An diesem Projekttag zum Thema Milch haben die Schüler der Klassen 3a, 3b, 2a und 2b sehr interessante Neuigkeiten erfahren und hatten zugleich viel Spaß.

Vielen Dank an Frau Fröhlich vom „Joe Clever – Team“ für diese tolle Unterrichtsstunde.

Carlos Ambrosius
Praktikant und ehemaliger Schüler der Grundschule Kolkwitz

Frauentagsfeier „Nachlese“

Am 6. März wurde im Multifunktionalen Sozialzentrum am Klinikum der Frauentag gefeiert, worüber im letzten Amtsblatt berichtet wurde. Wir freuen uns, dass jung und alt zusammen hält. Es kann ja nie schaden, mit jungen Menschen zusammen zu sein.

Die Senioren möchten die Gelegenheit nutzen, einmal „DANKE“ zu sagen – an „unsere Doreen“. Wenn wir zusammen sind (nicht nur zum Feiern) ist Doreen immer bemüht, dass es ein erlebnisreicher Nachmittag wird u. a. „Fit im Alter“. Wir wünschen, dass uns die Doreen noch lange erhalten bleibt.

Ein „DANKESCHÖN“ auch an unseren Vermieter in Nauen. Er tritt immer wieder als Sponsor auf und ist u. a. bei Wohnungsproblemen unser Ansprechpartner.

Im Namen der Senioren
Erna Wildow

Wir empfehlen: Arbeitsgemeinschaft „Floristik“ mit Frau Wendel



Viele können sich unter dem Begriff „Floristik“ nicht sehr viel vorstellen, deswegen hier ein paar Informationen dazu. Die Arbeitsgemeinschaft „Floristik und Basteln“ findet einmal im Monat am Mittwoch von 13.45 Uhr bis 15.30 Uhr in der Grundschule Kolkwitz statt. Unsere AG-Leiterin Frau Renate Wendel überrascht uns jedes Mal mit einmaligen Bastelideen. Unter ihrer Anleitung arbeiten wir selbstständig, bei Bedarf helfen wir uns aber auch gegenseitig. Aus Naturmaterialien und Abfallprodukten, wie z. B. alten Dosen, Joghurtbechern und Milchpackungen sowie weiteren Utensilien aus dem Haushalt, fertigen wir Gestecke und noch vieles mehr an. Dieses gestalten wir passend zur Jahreszeit. Das Gebastelte eignet sich außerdem super zum Verschenken, Hinstellen, Aufhängen und Schmücken. Ihr könnt die Arbeitsgemeinschaft ab der 4. Klasse besuchen. Mitzubringen sind 15 € pro Schuljahr, jede Menge Spaß am Basteln und gute Laune. Diese Arbeitsgemeinschaft ist sehr empfehlenswert!

Theresa und Juliane Böhm, Lara Herow (Klasse 6b)





Shop



Flüssiggas für Haus, Garten & Freizeit

Propan Rheingas
Cottbus-Spreegas GmbH

Berliner Str. 72, 03099 Kolkwitz
Telefon: 03 55-78 06 60

BOETTCHER Haustechnik

<p>Heizung Lüftung Sanitär Reg. Energie Flüssiggas</p>	<p>Beratung - Planung - Montage - Wartung Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung Badneubau und Sanierung Pellet- und Holzschichtkessel, Solaranlagen</p> <p style="text-align: center;">Preiswert Flüssiggas durch einen eigenen Flüssiggastank !</p>
---	---

Egmont Böttcher
Handwerksmeister

Tel./Fax: 0355-2885808 / 287385
Mobil: 0176-38189726
Mail: service-boettcher@web.de

03099 Kolkwitz / Heilstättenweg 1B / www.service-boettcher.de

RÜCKBLICKE

Die Klasse 6 fährt Ski



Vom 8.03. - 14.03.2014 fuhren Schüler der Klasse 6 der GS Krieschow nach Österreich/Saalbach Hinterglemm ins Skilager in den Kollinghof der Familie Eder. Wir fuhren 12 Stunden bis dort hin. In Saalbach Hinterglemm lag Kunstschnee, aber wir konnten trotzdem gut Ski fahren. Wir wurden in drei Gruppen aufgeteilt in Anfänger, Skifahrer und die guten Skifahrer. Mittwoch fuhren wir Nachtski, allerdings war die Piste sehr vereist, also sind wir Mädchen die Piste auf dem Po herunter gerutscht. Donnerstag war der letzte Tag an dem wir Ski fuhren, es war wie jeden Tag schönes Wetter. Leider fuhren wir am Abend schon wieder nach Hause. Wir bedanken uns recht herzlich bei den Begleitern: Herrn Seidel, Herrn Giedow und Herrn Petzold. Außerdem bedanken wir uns für die finanzielle Unterstützung bei den Firmen: Elektrofirma Zubiks, Der Pflastermann GmbH, Heizungs Sanitär Giedow und Grott, Dachdecker Grott, Transportunternehmen Mattuschka und insbesondere bei der Gemeinde Kolkwitz.

Anna-Maria Mattuschka und Carlotta Giedow



Nachruf

Wir trauern um unsere Mitarbeiterin

Brigitte Seidel

geb. 9. 5. 1949 gest. 27. 3. 2014

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihren Kindern und ihrem Lebensgefährten.

Die Gemeinde Kolkwitz bedankt sich bei der Verstorbenen für ihre über Jahrzehnte verantwortungsbewusst geleistete Tätigkeit als Erzieherin der Gemeinde Kolkwitz.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen der Gemeinde Kolkwitz

Der Bürgermeister Der Personalrat

„Kolkwitz sucht den Superstar“

Am 27. März 2014 fand unsere diesjährige Mini -Playback - Show statt. Schon im Januar begannen die Vorbereitungen. Mit wem trete ich auf? Welches Lied soll es sein und was ziehe ich bloß an?

Es entschieden sich 39 Kinder für die Teilnahme.

Jetzt begannen die Proben und von Woche zu Woche stieg die Aufregung. Nach einer sicherlich unruhigen Nacht, war es dann soweit. Pünktlich um 16.00 Uhr erstrahlte die Bühne in der Gaststätte „Zur Eisenbahn“. Den Auftakt machte unsere Vorschulgruppe. Danach traten 17 Einzelkünstler und Künstlergruppen auf. Vom gefühlvollen Auftritt bis zum atemberaubenden Dance - Act, war alles dabei. Mutig fanden alle den Auftritt von Letizia mit ihrem Vati.

Im Publikum saß auch die 5 - köpfige Jury, die sich nach allen Darbietungen einstimmig für den Siegertitel entschied.

In diesem Jahr gewann Mary aus der Klasse 2b mit ihrem „Fallschirmlied“. Die Künstler bekamen auf der Bühne alle ihre Medaillen. Mary nahm ihre Trophäe entgegen und präsentierte uns noch einmal den Siegertitel.

Die Mini - Playback - Show von unserem Hort ist seit vielen Jahren ein besonderer Höhepunkt, der nur stattfinden kann, weil wir so viele fleißige Helfer und Unterstützer haben.

Wir möchten uns bedanken bei:

- den Eltern der Künstler und dem Publikum
- der Gaststätte „Zur Eisenbahn“
- dem Technik - Team des KCC
- den Jury - Mitgliedern
- Herrn Gutschker

Vielen herzlichen Dank, auch im Namen der Kinder. Wir freuen uns jetzt schon auf die Show im nächsten Jahr.

Team Hort „Kinderland“ Kolkwitz

Henrietta und die Schatzinsel

Die 1. bis 4. Klasse der Grundschule Krieschow besuchten am 24.03.2014 die Stadthalle Cottbus um das Theaterstück: „Henrietta und die Schatzinsel“ zu sehen. Das Stück wurde ermöglicht von der AOK Nordost. Es wurde eröffnet von Frau Dr. Münch, der Bildungsministerin des Landes Brandenburg. Henrietta wusste, wie man einen Koffer packt.

Sie redete mit Bonzo, ihrem Teddybär, über das Problem. Schließlich kam auch Herr Quassel, der Kochlöffel. Sie haben sich gemeinsam auf eine Schatzsuche begeben.

Die Freunde erlebten einen Sturm. Auf der Insel trafen sie verrückte Hasen, eine Uhr, die sich ständig im Kreis drehte. Außerdem trafen sie noch einen Flaschengeist. Zum Schluss fanden sie den Schatz. Er heißt: Freunde sind der größte Schatz!!!

Den Kindern hat es gut gefallen.

Von Anastasia Funke und Max Lehmann Klasse 4

GRABMALE

René Kruschinski

Steinmetz und Steinbildhauermeister

tätig auf allen Friedhöfen

03099 Limberg

Berliner Chaussee 6

(an der Kreuzung)

Mo.-Do. 8-17, Fr. 8-14 Uhr

Telefon 035604 / 2 55

03051 Gallinchen

Grenzstraße 10

Bei Anwesenheit oder

telefonischer Absprache

0171 / 8751126

RÜCKBLICKE

... Und singend zamperten wir durch Krieschow!

Bei schönstem Frauentagswetter ging es am 08.03.2014 in Krieschow auf zum Zampern. Um 9.00 Uhr trafen wir uns mit unseren bunt verkleideten Kitakindern und ihren genauso lustig verkleideten Eltern auf dem Krieschower Dorfplatz. Nach dem Bestaunen der tollen Kostüme von Eltern und Kindern durfte es dann auch schon losgehen. In drei Gruppen aufgeteilt, zamperten wir nun laut singend und lachend durch das Dorf. Hier liebten die Krieschower unsere Zamperbüchsen ordentlich klimpern und auch viele süße Leckereien und sogar Sachgeschenke für unsere Kita bekamen wir. Nachdem alle Gruppen ihre Zamperrunde beendet hatten, trafen wir uns gegen Mittag auf unserem Kitagelände. Dort wurde durch unsere fleißigen Eltern ein schmackhaftes Mittagsbuffet auf die Beine gestellt. Und so klang der schöne Zampervormittag bei einem leckeren Snack in der Frühlingssonne in unserem Kitagarten gemütlich aus. Vielen Dank an dieser Stelle an alle lieben Krieschower, die uns mit ihren kleinen und auch größeren Zampergaben unterstützt haben. Ein herzliches Dankeschön natürlich auch an die zahlreichen Eltern, Großeltern und Geschwister, die uns an diesem Samstag begleiteten und an alle, die zu dem beachtlichen Buffet zur Stärkung unserer eifrigen Zampereer beitrugen.

Das Team der Kita „Sonnenschein“ in Krieschow



Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
 8.00 - 18.00 Uhr
Sonnabend
 8.00 - 12.00 Uhr
Sonntag
 9.00 - 11.00 Uhr

• **Moderne Floristik**
 • **Trauergebilde**
 • **Schnittblumen** aus klimatisiertem Kühlraum
03099 Gulben Nr. 24 Telefon: 03 56 06 | 2 66

Ausbildung zur/m Tiermedizinischen Fachangestellten

Wir suchen zum Ausbildungsbeginn 2014 eine/n engagierte/n, zuverlässige/n Auszubildende/n zur/zum Tiermedizinischen Fachangestellten. Für diese anspruchsvolle, aber auch sehr viel Freude bereitende Ausbildung in unserer Tierarztpraxis erwarten wir Bewerber/innen mit mindestens Realschulabschluss, gerne auch Abitur. Ihre Abschlussnoten sollten insgesamt auf einem guten Niveau liegen. Führerschein und Pkw sind zum Erreichen des Arbeitsplatzes ggf. erforderlich. Der Berufsschulunterricht findet in Potsdam statt.

Wir freuen uns auf die Zusendung Ihrer schriftlichen Bewerbung, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie können mindestens einen guten Realschulabschluss oder das (Fach-) Abitur vorweisen,
- Sie sind tierlieb, freundlich und vielseitig,
- Sie haben keine Scheu vor fremden bzw. größeren Tieren,
- Sie sind ein Organisationstalent
- Sie haben Interesse für medizinische Fächer

Eine hohe soziale Kompetenz und keine Scheu vor dem Umgang mit Mensch und Tier sind unbedingte Voraussetzungen. Wir freuen uns auf Bewerber, die mit unserer Region verbunden sind.

Ausbildungsdauer / Ausbildungsbeginn:
 3 Jahre Beginn am 25. August 2014

Bewerbung:
 Bewerbungen sind ausschließlich schriftlich bis zum 18. Mai 2014 mit aussagekräftigen Unterlagen zu richten an die



Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Kolkwitz
 Dres. Berger & Schubert
 Berliner Straße 180 a
 03099 Kolkwitz

Aus Kostengründen können Bewerbungsunterlagen nur per Freiumschlag zurückgesandt werden. Wir bitten, auf die Verwendung von Klarsichthüllen zu verzichten.

111 JAHRE FASTNACHT

Die fünfte Jahreszeit in Babow wurde erfolgreich gefeiert.

Babow ist fürs Feiern bekannt! Auch in diesem Jahr wurde in Babow wieder die Fastnacht lange und ausgelassen gefeiert, wie kein anderer Brauch!

Mit dem Kinderzampfern wurde die fünfte Jahreszeit schon im Januar eingeläutet: mit lustigen und kreativen Kostümen wurde durch Babows Straßen gezogen. Vielen Dank an alle Beteiligten und an alle Einwohner, die mit ihren Geldspenden und Naschereien unseren Kleinsten ein Lächeln ins Gesicht gezaubert haben. Und auch die Erwachsenen ließen nicht auf sich warten: am 22. Februar ging es laut und



kräftig mit Pauken und Trompeten in aller Frühe los. Das gemeinsame Zampfern von jung und alt stand auf dem Plan. Die richtige Fastnachtstimmung war also bald erreicht. Am Abend wurde zum Eieressen in die Gaststätte „Zum Bergchen“ geladen. Die Jugend aus Babow steckten vorher traditionell ihre Sträuße in der Gaststätte „Huchatz“ an und dann ging es ab zur gemeinsamen Disco im „Bergchen“.

Eine Woche später waren die Kräfte wieder gesammelt. Die Zampfergesellschaft wurde nämlich kräftig mit gutem Wetter und herrlichen Sonnenstrahlen belohnt. Das Zampfern hatte sich also gelohnt. Der gemeinsame Fastnachtsumzug stand nun auf dem Plan. So trafen sich am 1. März alle Mädchen und Frauen in ihren traditionellen schönen Trachten in der Gaststätte „Zum Bergchen“ und wurden von den Jungs und ihren Männern abgeholt. Die ersten Runden wurden getanzt und der Fastnachtsumzug war somit eröffnet. Das Gruppenfoto am Glockenturm war im Kasten und der Fastnachtsumzug konnte bei weiteren Gehöften rasten. Im Verlaufe des Tages wurde fröhlich weiter getanzt und gefeiert. Ge-

meinsam mit den Einwohnern und Zuschauern wurde der Winter endgültig verjagt. Nach dem Kindertanz in der Gaststätte „Zum Bergchen“ rundete die JET-Band den Abend musikalisch ab.

Die Jugend aus Babow und die Organisationsteams der Männerfastnacht und des Kinderzampfern bedanken sich auf diesem Wege bei allen Beteiligten für die gute Stimmung und bei den Einwohnern für die zahlreichen Spenden. Besonderer Dank gilt allen Sponsoren, nämlich dem Dachdeckermeister Quitz, Fotostudio Steffen, Blumenfantasie Werner, Vetschauer Wurstwaren, Spreewaldbauer Ricken und den Gastwirten Maik Huchatz und Werner Möbus. Großer Dank gilt ebenfalls allen Familien, die dieses Jahr zum Essen und Trinken Aufenthalt gewährten!

Babow hat gebebt, ganz nach dem Motto Feste, Feiern, Feten und Co – in Babow sowieso!

Mareike Melde
(Jugend- und Traditionsverein Babow e.V.)

Wieder einmal waren die Kameraden unserer Feuerwehr zur Stelle

Werte Einwohner,

am späten Abend des 8. April kam es zu einem folgeschweren Unfall in Höhe Milkersdorf auf der Bahnstrecke Berlin – Cottbus, in dessen Folge die Fahrgäste den Zug auf freier Strecke verlassen mussten. Bei der Behebung der Unfallfolgen und der Bergung der Fahrgäste waren auch unsere Feuerwehren aus Kolkwitz, Hänchen und Kunersdorf im Einsatz. Dazu erhielten wir von einer Reisenden nachfolgendes Schreiben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, ist gestern Abend gegen 21 Uhr auf der Linie des RE2 zwischen Berlin-Cottbus kurz vor Kunersdorf ein Personenschaden entstanden. Hierzu möchte ich allen an der Betreuung der Fahrgäste Beteiligten für ihre Arbeit ganz herzlich danken!

Ihr Notfallkonzept hat sehr gut funktioniert. Die Zusammenarbeit zwischen ODEG, Feuerwehr und Polizei empfand ich als Außenstehende sehr erfolgreich.

Alle Helfer waren sehr freundlich und entgegenkommend, wofür ich ihnen sehr dankbar bin. Sie alle erledigen eine für unsere Gesellschaft sehr wichtige Aufgabe. Leider wird dies zu selten wertgeschätzt. Ich möchte den Anlass nutzen und ihnen für ihr tägliches Engagement und ihren Einsatz danken!

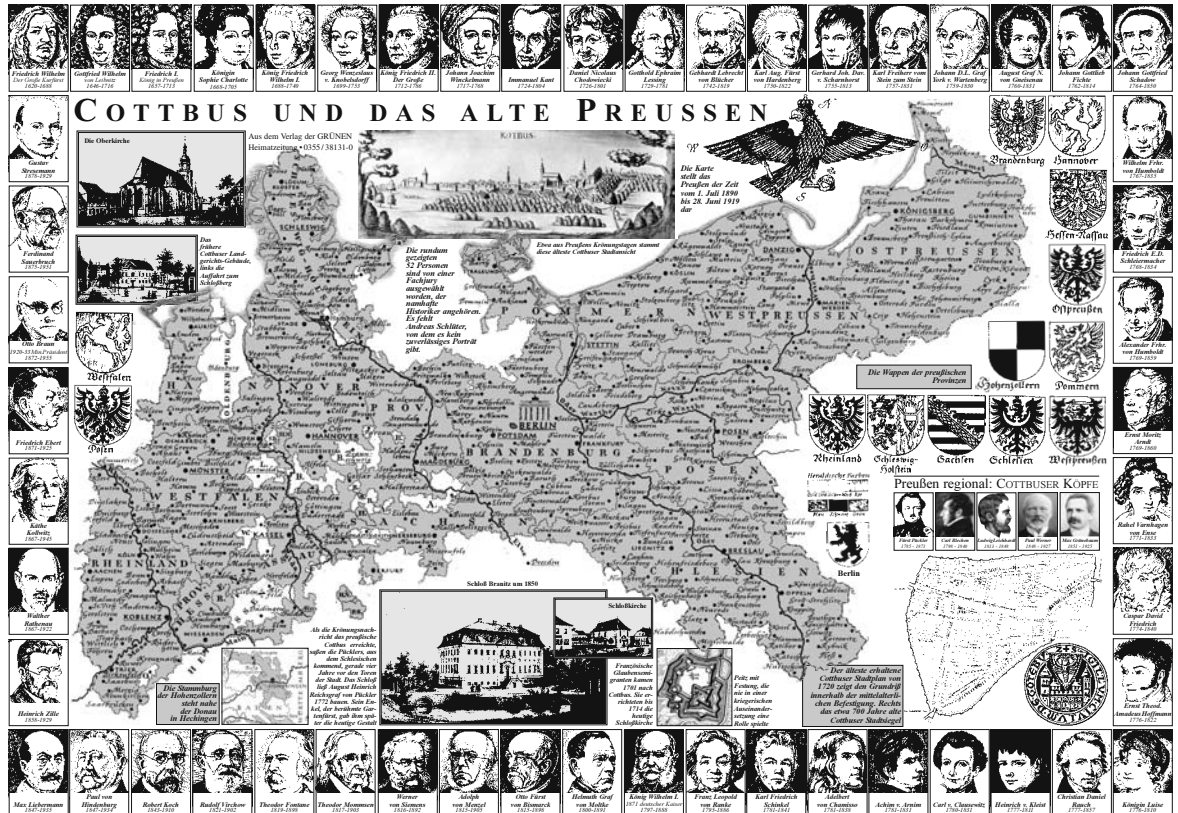
Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Fink
Leopoldstraße 33
10317 Berlin

Ich denke, dass der Dank an die Kameraden unserer Feuerwehren an dieser und an vielen anderen Stellen auch in die Öffentlichkeit gehört und die umfangreich erbrachten Leistungen an vielen Stellen durch unsere gesamte Einwohnerschaft gewürdigt werden sollten.

Fritz Handrow
Bürgermeister

JETZT IM GROSSFORMAT: DIE PREUSSENKARTE



Endformat
62,5 x 45 cm
oder NEU im Großformat
DIN A1
84,1 x 59,4 cm
auf 150 g/m² Munkenprint
creme

FÜR SIE ZUM EINRAHMEN

DIESES KOSTBARE BLATT BRINGT IHNEN GESCHICHTE INS HAUS.
MIT DEM SCHMUCK BERÜHMTER PREUSSENKÖPFE UND
HISTORISCHER ANSICHTEN IN SORGFÄLTIGEM BOGENDRUCK.

BESTELLEN SIE JETZT IHRE PREUSSENKARTE

SIE IST EINMALIG UND NUR DIREKT ÜBER DEN CGA-VERLAG,
WERNERSTRASSE 21, 03046 COTTBUS ZU BEZIEHEN. AUSLIEFERUNG ERFOLGT FREI HAUS.

Hiermit bestelle ich meine Preussenkarte(n) im Format
 62,5 x 45 cm, Stück á 7,50 EUR 84,1 x 59,4 cm, Stück á 12,00 EUR
 zzgl. einmalig 7,50 Euro für Verpackung & Versand (entfällt bei Selbstabholung im Verlag, Wernerstraße 21)
 Scheck / Zahlungsbeleg ist der Bestellung beigelegt (Bestellungen ohne beigelegte Zahlung können leider nicht bearbeitet werden.)

Genauere Anschrift: _____
 Name _____ Vorname _____

Plz, Ort _____ Straße _____ Ort, Datum _____

Telefon _____ Unterschrift _____

gleich abschicken an: CGA-Verlag, 03008 Cottbus, Postfach 10853

Ein letzter Wunsch vor der Kommunalwahl

Werte Einwohner,

manchem ist bei den vielen Wahlen, die es inzwischen gibt, gar nicht mehr so richtig klar, was zu wählen ist und schon gar nicht, wer zu wählen ist. Begründet liegt das auch teilweise darin, dass kaum noch einer weiß, welches Parlament, welche Person, wofür zuständig ist.

Dazu kommen noch die seit Jahren stattfindenden Streitereien und Diskussionen darüber, wo welche Aufgaben zu erledigen sind. Ich rede hier von den in diesem Jahr von uns zu wählenden und auch direkt einflussnehmenden Parlamenten wie Landtag, Kreistag, Gemeindevertretung und Ortsbeiräte. Wer sich nicht intensiv mit dem Thema beschäftigt, sieht da nicht mehr durch. Wer ist wo zuständig? Mein Empfinden, dass sich über Jahre aufgebaut hat, sieht folgendermaßen aus: Für eine Gemeinde wird die kommunale Selbstverwaltung immer weiter zurückgedreht. Das heißt, dass Entscheidungen, die wir noch treffen dürfen und dann natürlich auch realisieren wollen, immer häufiger durch Auflagen und Erlasse des Landes gestört oder verhindert werden. Und nicht nur das, die Auflagen sind meistens auch noch sehr kostenintensiv. Manchmal teurer als die eigentliche Projektrealisierung selbst. Wir bewegen uns in eine Richtung, die mir sehr bekannt vorkommt. Es gibt wieder viele Leute die meinen, sie haben die Weisheit mit Löffeln gefressen und müssen allen anderen ihre Meinung aufstrukturieren. Woher sollen diese Menschen auch wissen, dass es im ländlichen Raum ebenfalls gebildete, logisch denkende, fachlich versierte und in vielen Bereichen engagierte Menschen gibt und das schon seit Jahrhunderten. Immer wieder versucht sich aber ein vermeintlich klügeres Klientel zu bilden.

Deshalb: Kommen Sie wählen! Schauen Sie sich die Kandidaten an. Sind diese über eine Wahlperiode ständig aktiv und kämpfen um die Durchsetzung des Wählerwillens? Oder tauchen sie kurz vor einer Wahl mit immer wiederkehrenden Versprechungen plötzlich auf, um nach einer Wahl wieder abzutauchen und ihr Engagement maximal auf die Teilnahme an den Parlamentsitzungen beschränken, da es sonst – zumindest auf unterster Ebene – auch weniger Entschädigungszahlungen gibt? Warum schreibe ich das hier?

Dieses ist das letzte Amtsblatt vor der Wahl einer neuen Gemeindevertretung für unsere Gemeinde und der Ortsbeiräte in unseren Dörfern. Da brauchen wir fähige Vertreter mit Weitblick, Durchblick und Einblick, die trotzdem mit beiden Füßen auf der Erde stehen, die sich aktiv in das Leben unserer Gemeinde einbringen und die diese Gemeinde voranbringen. Davon hatten wir einige in der letzten Wahlperiode. Wir haben erneut – und das ist unstrittig – sehr viel erreicht. Dafür bedanke ich mich bei den Gremien sehr herzlich. Aber wir haben auch Stillstand oder negative Entwicklungen. Wir sind wir z. B. in unserer Schulentwicklung keinen Schritt vorangekommen. Unterrichtsausfall in Größenordnungen nun auch an unserer Grundschule. Vier, fünf Gemeindevertreter standen mir zur Seite beim Kampf um die Wiedereinrichtung einer fortführenden Schule. Einige hat das nicht interessiert, andere haben sogar dagegen gearbeitet.

Wir brauchen auch keine Zielgruppierungen für Einzelprojekte, vielleicht sogar verbunden mit persönlichen Interessen. Von diesen Initiativgruppen bleiben wir bei dieser Gemeindegewahl allerdings noch verschont. Anderswo und auf höherer Ebene muss man da schon acht geben. Ja, wen soll ich nun wählen? Eigentlich einfach: Wer hat über Jahre gezeigt, wofür er steht, dementsprechend gegenüber dem Wähler realistische Vorstellungen geäußert und sich für deren Realisierung eingesetzt? Wer hat realistische Vorstellungen und wo herrscht Wunschdenken? Gerade Letzterem sind wir durch die positive Entwicklung unserer Gemeinde immer mehr ausgesetzt. Und dann gibt es immer noch welche, die alles versprechen, um Stimmen zu bekommen, auch das, was nicht realisierbar ist. Diese wählen Sie natürlich nicht. Hoffentlich habe ich mich bei meinen Wahlwünschen und Hinweisen jetzt nicht zu kompliziert ausgedrückt. In meiner Funktion als Bürgermeister darf ich ja bei Strafe bei einer Kommunalwahl keinen Wahlkampf führen, weder für eine Person noch eine Partei. Ich darf mir aber eine starke Gemeindevertretung wünschen, ebenso wie eine starke Kreisverwaltung, die manchmal vergessen hat, dass der Kreis aus kreisangehörigen Städten und Dörfern besteht. Diesem Wunsch wollte ich mit vorstehendem Text Nachdruck verleihen.

Aber ich hätte da noch einen Wunsch. Wer sich ein wenig für Fußball interessiert, hat bemerkt, dass drei unserer Vereine in ihrer jeweiligen Klasse um die Meisterschaft spielen. Bei solchen Erfolgen wäre etwas mehr Zuschauerunterstützung angebracht. Erfolge feiern und bejubeln tut uns gut. Aber die meisten Vereine selbst leisten eine Riesearbeit bei der Kinder- und Jugendbetreuung. Vor allem das sollte mit einer positiven Resonanz beim Fußballbesuch auch Anerkennung finden. Ein Meister findet eher Nachwuchs.

Diese Riesearbeit bei der Nachwuchsbetreuung würden sich sicherlich auch unsere Chöre wünschen. Aber leider machen sich hier junge Leute sehr rar. Dabei gibt es junge Leute, die gern singen und Musik machen. Liegt das Hemmnis, einem Chor beizutreten, vielleicht am Durchschnittsalter desselben? Könnte man dann vielleicht mal darüber nachdenken (jung und alt) zunächst oder auch länger, eine Untergruppe mit jungen Leuten aufzumachen? So kann man z. B. die materiellen und räumlichen Voraussetzungen der Chöre doppelt nutzen.

Der Kolkwitzer Chor gibt morgen in der Aula des KC sein Frühlingskonzert. Eingeladen hat man sich in diesem Jahr erstmalig den Chor aus der Partnergemeinde Torzym. Wir werden sehen und hören, was geboten wird. Kommen Sie hin und lassen sich überraschen.

Im nächsten Amtsblatt wissen wir schon, wer unsere neuen Gemeindevertreter sind. Ich bin mir sicher, Sie wollen da mitbestimmen.

Ein schönes Wochenende wünscht

Ihr Bürgermeister
Fritz Handrow

„Die Räder vom Bus, die roll'n dahin...“

Für die Vorschulkinder der Kita „Sonnenschein“ Krieschow war der 2. April ein ganz besonderer Tag mit vielen Höhepunkten. Gegen 8.30 Uhr machten wir uns auf den langen Wanderweg nach Kunersdorf, denn dort waren wir mit Herrn Quitzk vom Busunternehmen verabredet. Damit uns der Fußmarsch nicht zu lang wurde, hat Frau Günther für uns eine Schnipseljagd vorbereitet. Viele bunte Bänder zeigten uns den Weg, und kleine Verstecke mit Süßigkeiten forderten alle zum Weiterlaufen auf.

In Kunersdorf wurden wir schon freudig erwartet, und alle waren begeistert von den verschiedenen Bussen. Herr Quitzk erzählte uns viel über seinen Betrieb und zeigte uns zur Freude aller Kinder, wie ein Bus gewaschen und poliert wird. Danach durften sich alle einen Platz im Bus suchen und schon mal Probe sitzen, denn für den einen oder anderen wird es bald ernst und sie müssen jeden Tag mit dem Schulbus zur Schule fahren. Als Herr Quitzk die Motorhaube öffnete und die technischen Dinge zum Vorschein kamen, waren besonders die Jungen sehr interessiert.

Wir staunten, was die „Kleinen“ schon wussten.

Nach einer Stärkung mit leckeren Muffins wurden wir dann mit dem Bus zurück in den Kindergarten gefahren. An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an Herrn Quitzk und seine Mitarbeiterinnen für die Organisation und die Rückfahrt sowie an Frau Born für die Begleitung an unserem Wandertag.

Für alle war es ein gelungener Ausflug und nicht nur, weil zum Schluss auch noch der Mittagsschlaf ausfiel.

Das Team der Kita „Sonnenschein“

